

VORLAGE 01/64/2020

Beschluß Erstellung Machbarkeitsstudie Elektrifizierung Ahrtalbahn

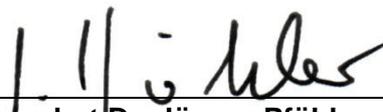
Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art
Verbandsversammlung	5	01.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der aktuellen Diskussion trägt der Ausbau der Bahnelektrifizierung maßgeblich zur Reduktion von Stickoxiden und somit zur Klimaverbesserung bei. Zudem können durch die Elektrifizierung bisher fahrdrahtloser Stichstrecken neue betriebliche und wirtschaftliche Synergien durch die Einbindung in angrenzende Elektronetze geschaffen werden. Für die Ahrtalbahn bietet sich eine attraktive und wirtschaftliche Durchbindung der Züge über Köln Hbf hinaus an. Als Finanzierungsmöglichkeit scheint nur das Bundes-GVFG in Frage zu kommen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung strebt eine Erhöhung des Anteils von elektrischen SPNV-Verkehren durch die Elektrifizierung der Ahrtalbahn an.
2. Die Verbandsversammlung unterstellt die Finanzierung der Maßnahmen durch das Bundes-GVFG.
3. Zur Reduzierung der kommunalen Finanzierungslast fordern die kommunalen Mitglieder vom Land die Übernahme von mindestens 50 % der vom Bund nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Kosten.
4. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle, die Planung für eine Elektrifizierung der Ahrtalbahn mit der Leistungsphase 1 aufzunehmen.
5. Der SPNV Nord arbeitet dabei gemeinsam mit der DB als Projektträger und dem Land und den Kommunen eng zusammen, für die Zusammenarbeit wird ein Kooperationsvertrag abgeschlossen.
6. Die Voraussetzungen für einen GVFG-Antrag sollen stufenweise geschaffen werden.


Ländrat **Dr. Jürgen Pföhler**
Verbandsvorsteher


Thorsten Müller
Verbandsdirektor

A. Sachverhalt/Vorhaben/Projekt

Im Rahmen der aktuellen Diskussion trägt der Ausbau der Bahnelektrifizierung maßgeblich zur Reduktion von Stickoxiden und somit zur Klimaverbesserung bei. Die Abkehr von Dieseltriebfahrzeugen im SPNV ist unausweichlich. Hierzu gibt es zwar in Form der Alternativen Antriebe bei Schienenfahrzeugen interessante technologische Möglichkeiten, um lokal emissionsfrei fahren zu können, doch sind diese Lösungen immer technisch sowie wirtschaftlich aufwendiger als herkömmliche Fahrzeuge mit Stromversorgung über den Fahrdrabt. Auch präsentiert sich das klassische Elektrofahrzeug in der Regel als erheblich leistungsfähiger und flexibler im Einsatz.

Bei der Ahrtalbahn handelt es sich um eine Stichstrecke, die an eine elektrifizierte Hauptstrecke angrenzt. Das Vorhalten von fahrdrahtunabhängigen Fahrzeugen (Dieselfahrzeugen sowie Fahrzeuge mit alternativen Antrieben) für beide Inselbetriebe ist nicht nur unwirtschaftlich, sondern schränkt auch betrieblich, mögliche Verknüpfungen ein. So können durch die Elektrifizierung bisher fahrdrahtloser Stichstrecken neue betriebliche und wirtschaftliche Synergien durch die Einbindung in Elektronetze geschaffen werden.

Die Ahrtalbahn konnte bisher aus diesem Grund nur bis Bonn Hbf durchgebunden werden. Mit der Elektrifizierung dieser Strecke wäre z.B. eine Verlängerung der RB 48 (Wuppertal-Oberbarmen – Solingen – Köln – Bonn-Mehlem) in das Ahrtal anstelle der bisherigen Fahrten möglich. Vorteile böten sich durch neue attraktive Direktverbindungen, eine Entlastung der überlasteten Rheinstrecke, eine höhere Spurtstärke sowie eine erheblich günstigere Produktion der Zugleistungen. Mit Batteriefahrzeugen, die zwar auch unter Fahrdrabt ihren Strom beziehen, wären solche Langläufe hingegen unwirtschaftlicher, da die gesamte zusätzliche Akkuausrüstung über den gesamten Laufweg mitgeführt werden würde. Beim Betriebsprogramm ist die Frage wohin die Züge aus dem Ahrtal fahren noch nicht finalisiert. Ändern wird sich aufgrund der Einbindung in die stark ausgelastete Linke Rheinseite nicht, dass nur ein Stundentakt nach Norden durchgebunden werden kann. Für diesen ist es aber erforderlich zu wissen, ob eine Elektrifizierung einen positiven Nutzen bringt. Deswegen erfolgt die Machbarkeitsstudie im Ahrtal auf dem bestehenden Betriebsprogramm.

Die Strecken kommt auch im Deutschland-Takt des BMVI vor.

Nach aktuellem Kenntnisstand der Finanzierungsmöglichkeiten scheint nur das Bundes-GVFG in Frage zu kommen. Das GVFG-Bundesprogramm wird 2020 auf 665 Mio. ausgeweitet und ab 2021 auf eine Milliarde angehoben. Im Rahmen des im September 2019 vorgelegten „Klimaschutzprogramms“ hat die Bundesregierung beschlossen, die GVFG-Mittel ab 2025 auf zwei Milliarden Euro pro Jahr zu erhöhen.

GVFG § 2 Förderungsfähige Vorhaben bestimmt in Absatz 1 Nummer 2:
Reaktivierung oder Elektrifizierung von Schienenstrecken

In Verbindung mit GVFG § 11 Vorhaben der Eisenbahnen des Bundes Absatz 1:
Führen die Eisenbahnen des Bundes ..., Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden durch, so können auch sie aus den nach § 10 Abs. 1 zur Verfügung stehenden Mitteln Investitionszuschüsse erhalten. Dies gilt auch für Investitionen in die Elektrifizierung und Reaktivierung von Schienenstrecken des Schienenpersonennahverkehrs.

regelt GVFG § 4 die Höhe und den Umfang der Förderung in Absatz 1 Nummer 2:
Aus den Finanzhilfen des Bundes ist die Förderung zulässig für Vorhaben nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 und nach § 11 Absatz 1 Satz 2 in Höhe von bis zu 90 Prozent der jeweils zuwendungsfähigen Kosten... .

Nicht zuwendungsfähig sind nach GVFG § 4 Absatz 3:

1. Kosten, die ein anderer als der Träger des Vorhabens zu tragen verpflichtet ist,

2. Verwaltungskosten,
3. Kosten für den Erwerb solcher Grundstücke und Grundstücksteile, die nicht unmittelbar oder nicht dauernd für das Vorhaben benötigt werden, es sei denn, daß sie nicht nutzbar sind...

Planungskosten sind gem. GVFG §4 Absatz 4 zuwendungsfähig in Höhe von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten

Damit sieht die Kostenverteilung nach aktuellem Stand wie folgt aus:

	Anteil Bund	Anteil Kommunale Ebene	Anteil Land
Zuwendungsfähige Kosten	90 %	10 %	0 %
Planungskosten	10 % der Baukosten	ggfs Rest	0 %
Nicht Zuwendungsfähige Kosten	0 %	100 %	0 %

In Baden-Württemberg werden 57,5 % der vom Bund nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Kosten vom Land getragen. Eine ähnliche Regelung sollte auch in RLP eingeführt werden, da Schienenprojekte eigentlich in der Verantwortung des Bundes liegen sollten.

Das neue GVFG ändert nichts am alten Ablauf des Verfahrens:

- Antragsberechtigt: Gemeinden, Landkreise, kommunale Zusammenschlüsse, öffentliche und private Unternehmen
- Antragsort: Ministerium für Verkehr Rheinland-Pfalz
- Planungstiefe: Genehmigungsplanung. Baurecht zwingend für Bewilligung

Die Genehmigungsplanung ist die Leistungsphase 4 nach HOAI:

- LP1 Grundlagenermittlung
- LP2 Vorplanung
- LP3 Entwurfsplanung
- LP4 Genehmigungsplanung
- LP5 Ausführungsplanung
- LP6 Vorbereitung der Vergabe
- LP7 Mitwirkung bei der Vergabe
- LP8 Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation
- LP9 Objektbetreuung

Der Ablauf eines Fördervorhabens stellt sich wie folgt dar:

1. Antrag
2. Fachliche Prüfung durch das Land
3. Bitte um Aufnahme in Kat. A des Bundesprogramms
4. Programmaufnahme (Bund)
5. Erstbewilligungsbescheid (Land)

Erforderlich ist die Feststellung der gesamtwirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit der Maßnahme. Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit ist mit der Standardisierten Bewertung des Bundes zu erbringen. Es gilt nach wie vor die Verfahrensanleitung 2016. Die Länder fordern derzeit eine Überarbeitung des Leitfadens um zusätzliche Aspekte wie Klimaschutz etc. verstärkt berücksichtigen zu können. Seitens des BMVI ist auch beabsichtigt den Leitfaden zu überarbeiten. Die Arbeiten hierzu sollen demnächst aufgenommen werden.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr vom 17. November 1995 (Nahverkehrsgesetz – NVG).

C. Alternativen

Bedienung der Ahrtal- und Moselweinbahn mit Fahrzeugen mit fossilen Brennstoffen oder mit alternativen Antrieben mit höheren Kosten und geringerer planerischer Flexibilität.

D. finanzielle / personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden:	X	Ja		Nein
Wenn ja:				
im Ergebnis-/Finanzhaushalt enthalten	X	Ja		Nein
überplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung		Ja	X	Nein
außerplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung		Ja	X	Nein
Personelle Auswirkungen vorhanden:		Ja	X	Nein

E. Anlagen

-

Erarbeitung

Fachbereich: Verbandsdirektor
Sachbearbeiter: Thorsten Müller
Datum: 09.11.2020

Abstimmungsergebnis

Beschlussvorschlag angenommen		Einstimmig		Abstimmungsergebnis		
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

VORLAGE 02/64/2020

Beschluß Elektrifizierung und Fortführung der vorhandenen Planung zur Moselweinbahn

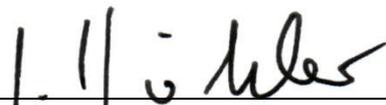
Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art
Verbandsversammlung	6	01.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der aktuellen Diskussion trägt der Ausbau der Bahnelektrifizierung maßgeblich zur Reduktion von Stickoxiden und somit zur Klimaverbesserung bei. Zudem können durch die Elektrifizierung bisher fahrdrahtloser Stichstrecken neue betriebliche und wirtschaftliche Synergien durch die Einbindung in angrenzende Elektronetze geschaffen werden. Für eine elektrifizierte Moselweinbahn mit der betrieblichen Anbindung an die Moseltalbahn wären erstmalig Durchläufe mit elektrischen Zügen nach Koblenz möglich. Als Finanzierungsmöglichkeit scheint nur das Bundes-GVFG in Frage zu kommen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung strebt eine Erhöhung des Anteils von elektrischen SPNV-Verkehren durch die Elektrifizierung der Moselweinbahn an.
2. Die Verbandsversammlung unterstellt die Finanzierung der Maßnahmen durch das Bundes-GVFG.
3. Zur Reduzierung der kommunalen Finanzierungslast fordern die kommunalen Mitglieder vom Land die Übernahme von mindestens 50 % der vom Bund nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Kosten.
4. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle, die vor Jahren begonnene Planung für eine Elektrifizierung der Moselweinbahn zu aktualisieren und mit einer Planung der Leistungsphasen 3 und 4 nach Erarbeitung des neuen Betriebskonzepts fortzusetzen.
5. Der SPNV Nord arbeitet dabei gemeinsam mit der DB als Projektträger und dem Land und den Kommunen eng zusammen, für die Zusammenarbeit wird ein Kooperationsvertrag abgeschlossen.
6. Die Voraussetzungen für einen GVFG-Antrag sollen stufenweise geschaffen werden.


Ländrat Dr. Jürgen Pföhler
Verbandsvorsteher


Thorsten Müller
Verbandsdirektor

A. Sachverhalt/Vorhaben/Projekt

Im Rahmen der aktuellen Diskussion trägt der Ausbau der Bahnelektrifizierung maßgeblich zur Reduktion von Stickoxiden und somit zur Klimaverbesserung bei. Die Abkehr von Dieseltriebfahrzeugen im SPNV ist unausweichlich. Hierzu gibt es zwar in Form der Alternativen Antriebe bei Schienenfahrzeugen interessante technologische Möglichkeiten, um lokal emissionsfrei fahren zu können, doch sind diese Lösungen immer technisch sowie wirtschaftlich aufwendiger als herkömmliche Fahrzeuge mit Stromversorgung über den Fahrdrabt. Auch präsentiert sich das klassische Elektrofahrzeug in der Regel als erheblich leistungsfähiger und flexibler im Einsatz.

Bei der Moselweinbahn handelt es sich um eine Stichstrecke, die an eine elektrifizierte Hauptstrecke angrenzt. Das Vorhalten von fahrdrahtunabhängigen Fahrzeugen (Dieselfahrzeugen sowie Fahrzeuge mit alternativen Antrieben) ist nicht nur unwirtschaftlich, sondern schränkt auch betrieblich, mögliche Verknüpfungen ein. So können durch die Elektrifizierung bisher fahrdrahtloser Stichstrecken neue betriebliche und wirtschaftliche Synergien durch die Einbindung in Elektronetze geschaffen werden.

Die Moselweinbahn verfügt derzeit über keine kontinuierliche Durchbindungen über den Bahnhof Bullay hinaus. Eine Elektrifizierung ermöglicht eine bessere Einbindung in das Elektronetz der Moseltalbahn und ermöglicht auch hier eine kostengünstigere und flexiblere umsteigefreie Durchbindung der Züge nach Koblenz Hbf. So könnten Direktzüge von Koblenz nach Trarbach angeboten werden.

Die Strecke kommt auch im Deutschland-Takt des BMVI vor.

Nach aktuellem Kenntnisstand der Finanzierungsmöglichkeiten scheint nur das Bundes-GVFG in Frage zu kommen. Das GVFG-Bundesprogramm wird 2020 auf 665 Mio. ausgeweitet und ab 2021 auf eine Milliarde angehoben. Im Rahmen des im September 2019 vorgelegten „Klimaschutzprogramms“ hat die Bundesregierung beschlossen, die GVFG-Mittel ab 2025 auf zwei Milliarden Euro pro Jahr zu erhöhen.

GVFG § 2 Förderungsfähige Vorhaben bestimmt in Absatz 1 Nummer 2:
Reaktivierung oder Elektrifizierung von Schienenstrecken

In Verbindung mit GVFG § 11 Vorhaben der Eisenbahnen des Bundes Absatz 1:
Führen die Eisenbahnen des Bundes ..., Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden durch, so können auch sie aus den nach § 10 Abs. 1 zur Verfügung stehenden Mitteln Investitionszuschüsse erhalten. Dies gilt auch für Investitionen in die Elektrifizierung und Reaktivierung von Schienenstrecken des Schienenpersonennahverkehrs.

regelt GVFG § 4 die Höhe und den Umfang der Förderung in Absatz 1 Nummer 2:
Aus den Finanzhilfen des Bundes ist die Förderung zulässig für Vorhaben nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 und nach § 11 Absatz 1 Satz 2 in Höhe von bis zu 90 Prozent der jeweils zuwendungsfähigen Kosten... .

Nicht zuwendungsfähig sind nach GVFG § 4 Absatz 3:

1. Kosten, die ein anderer als der Träger des Vorhabens zu tragen verpflichtet ist,
2. Verwaltungskosten,
3. Kosten für den Erwerb solcher Grundstücke und Grundstücksteile, die nicht unmittelbar oder nicht dauernd für das Vorhaben benötigt werden, es sei denn, daß sie nicht nutzbar sind...

Planungskosten sind gem. GVFG §4 Absatz 4 zuwendungsfähig in Höhe von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten

Damit sieht die Kostenverteilung nach aktuellem Stand wie folgt aus:

	Anteil Bund	Anteil Kommunale Ebene	Anteil Land
Zuwendungsfähige Kosten	90 %	10 %	0 %
Planungskosten	10 % der Baukosten	ggfs Rest	0 %
Nicht Zuwendungsfähige Kosten	0 %	100 %	0 %

In Baden-Württemberg werden 57,5 % der vom Bund nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Kosten vom Land getragen. Eine ähnliche Regelung sollte auch in RLP eingeführt werden, da Schienenprojekte eigentlich in der Verantwortung des Bundes liegen sollten.

Abweichend von den normalen Finanzierungsregelungen für eine Planung bei GVFG-Projekten (kommunale Vorfinanzierung) hat das MWVLW für die Moselweinbahn angeboten, die Finanzierung der notwendigen Aktualisierung der vorliegenden Planung der Lph 1/2, die durch das Land seinerzeit auch finanziert worden war, auch jetzt noch einmal ausnahmsweise zu tragen.

Das neue GVFG ändert nichts am alten Ablauf des Verfahrens:

- Antragsberechtigigt: Gemeinden, Landkreise, kommunale Zusammenschlüsse, öffentliche und private Unternehmen
- Antragsort: Ministerium für Verkehr Rheinland-Pfalz
- Planungstiefe: Genehmigungsplanung. Baurecht zwingend für Bewilligung

Die Genehmigungsplanung ist die Leistungsphase 4 nach HOAI:

- LP1 Grundlagenermittlung
- LP2 Vorplanung
- LP3 Entwurfsplanung
- LP4 Genehmigungsplanung
- LP5 Ausführungsplanung
- LP6 Vorbereitung der Vergabe
- LP7 Mitwirkung bei der Vergabe
- LP8 Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation
- LP9 Objektbetreuung

Der Ablauf eines Fördervorhabens stellt sich wie folgt dar:

1. Antrag
2. Fachliche Prüfung durch das Land
3. Bitte um Aufnahme in Kat. A des Bundesprogramms
4. Programmaufnahme (Bund)
5. Erstbewilligungsbescheid (Land)

Erforderlich ist die Feststellung der gesamtwirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit der Maßnahme. Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit ist mit der Standardisierten Bewertung des Bundes zu erbringen. Es gilt nach wie vor die Verfahrensanleitung 2016. Die Länder fordern derzeit eine Überarbeitung des Leitfadens um zusätzliche Aspekte wie Klimaschutz etc. verstärkt berücksichtigen zu können. Seitens des BMVI ist auch beabsichtigt den Leitfaden zu überarbeiten. Die Arbeiten hierzu sollen demnächst aufgenommen werden.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr vom 17. November 1995 (Nahverkehrsgesetz – NVG).

C. Alternativen

Bedienung der Moselweinbahn mit Fahrzeugen mit fossilen Brennstoffen oder mit alternativen Antrieben mit höheren Kosten und geringerer planerischer Flexibilität.

D. finanzielle / personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden:	X	Ja		Nein
Wenn ja:				
im Ergebnis-/Finanzhaushalt enthalten	X	Ja		Nein
überplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung		Ja	X	Nein
außerplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung		Ja	X	Nein
Personelle Auswirkungen vorhanden:		Ja	X	Nein

E. Anlagen

-

Erarbeitung

Fachbereich: Verbandsdirektor
Sachbearbeiter: Thorsten Müller
Datum: 09.11.2020

Abstimmungsergebnis

Beschlussvorschlag angenommen		Einstimmig		Abstimmungsergebnis		
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

VORLAGE 03/64/2020

Beschluß Machbarkeitsstudie Modernisierung der Eifelstrecke

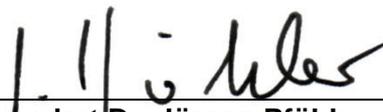
Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art
Verbandsversammlung	7	01.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Kurzbeschreibung:

Infrastruktur und Fahrzeugeinsatz der Eifelstrecke entsprechen nicht dem Deutschlandtakt und bieten auch heute keinen ITF nach rheinland-pfälzischen Standard. Die Möglichkeiten der Infrastruktur sind ausgereizt. Dringend erforderliche Angebotsverbesserungen bedürfen einer geänderten Infrastruktur und auch des Einsatzes von elektrischen Fahrzeugen. Mithilfe einer Machbarkeitsstudie sollen die Handlungsoptionen aufgezeigt werden. Als Finanzierungsmöglichkeit scheint nur das Bundes-GVFG in Frage zu kommen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung befürwortet die Machbarkeitsstudie zur Prüfung einer nachhaltigen Verbesserung des SPNV-Angebots auf der Eifelstrecke.
2. Die Verbandsversammlung unterstellt die Finanzierung der Maßnahmen durch das Bundes-GVFG (Gemeinde-Verkehrs-Finanzierungs-Gesetz).
3. Zur Reduzierung der kommunalen Finanzierungslast fordern die kommunalen Mitglieder vom Land die Übernahme von mindestens 50 % der vom Bund nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Kosten.
4. Der SPNV Nord arbeitet dabei gemeinsam mit der DB als Projektträger und dem Land und den Kommunen eng zusammen, für die Zusammenarbeit wird ein Kooperationsvertrag abgeschlossen
5. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle, stufenweise die Voraussetzungen für einen GVFG-Antrag in Gemeinschaft mit dem NVR zu schaffen.


Ländrat **Dr. Jürgen Pföhler**
Verbandsvorsteher


Thorsten Müller
Verbandsdirektor

A. Sachverhalt/Vorhaben/Projekt

Die nicht elektrifizierte und ursprünglich durchgehend zweigleisig trassierte Eifelstrecke Trier - Ehrang - Gerolstein - Euskirchen - Hürth-Kalscheuren mit rd. 160 km Länge soll infrastrukturell ausgebaut werden, um ein attraktiveres Verkehrsangebot erstellen zu können.

Initial für die infrastrukturelle Betrachtung der Eifelstrecke sind die gewünschte Einbindung in den Deutschlandtakt sowie im Bereich des NVR die Vorgaben aus der Machbarkeitsstudie „Elektrifizierung Hürth-Kalscheuren - Kall“ des NVR. Erwartet wird die erforderliche Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch erhöhte Nachfragerzahlen.

Der NVR plant die Eifelstrecke im Abschnitt zwischen Köln und Kall künftig mit einer S-Bahn-Linie mit Linienverlauf Kall - Köln - Gummersbach/Marienheide zu bedienen. Voraussetzung dafür ist die Elektrifizierung der Strecke sowie weitere Infrastrukturmaßnahmen im Knoten Köln. Ein konkreter Zeitpunkt für die Realisierung dieser Maßnahme kann aktuell noch nicht genannt werden; er wird nach 2030 liegen.

Die Elektrifizierung der Strecke zwischen Hürth-Kalscheuren und Kall wurde im Rahmen der o.g. Machbarkeitsstudie „Elektrifizierung und Ausbau der Eifelstrecke zwischen Hürth-Kalscheuren und Kall“ auf ihre Wirtschaftlichkeit hin untersucht und mit positivem Nutzen-Kosten-Indikator abgeschlossen, so dass diese Fördervoraussetzung bereits nachgewiesen wurde. Als Folge der betrieblichen Konsequenzen, die die S-Bahnkonzeption für die Teilabschnitte der Eifelstrecke südlich von Kall mit sich bringen, ist eine Neuordnung des gesamten Fahrtenangebotes mit S-Bahn-, RB- und RE-Verkehren mit Integration in den Deutschlandtakt, in das Projekt RPT 2030 sowie in der NRW-Zielkonzeption auf den jeweiligen Streckenabschnitten in RLP und NRW vorgesehen.

Im Rahmen einer Studie soll eine Verbesserung der Anbindung der nördlichen Eifel mit den Zentren Gerolstein und Jünkerath an den Köln-Bonner Raum als auch eine Attraktivierung des Fahrtenangebotes im Südabschnitt zwischen Gerolstein und Ehrang geprüft werden.

Die konzeptionelle Berücksichtigung eines RE-Sprinters Köln – Trier im 2h-Takt soll eine tragfähige Alternative zum bisherigen Reiseweg Trier – Koblenz (Umstieg) – Köln ermöglichen (vgl. D-Takt).

Derzeit wird die Attraktivität des Fahrplans v. a. im Abschnitt Kall – Kordel durch fehlende Kreuzungsmöglichkeiten, geringe Streckenhöchstgeschwindigkeiten sowie nicht ausreichende Stationsinfrastruktur, z. B. im Hinblick auf die Reisendenquerungen, geschmälert. Auch spielt unter umweltpolitischen Aspekten die Abkehr von der Dieseltraktion auf der Eifelstrecke eine Rolle.

Die gemeinsame mit dem NVR zu beauftragende Machbarkeitsstudie umfasst die Untersuchung der betrieblichen, verkehrlichen und technischen Machbarkeiten des Ausbaus der Eifelstrecke im rheinland-pfälzischen Abschnitt Ehrang – Jünkerath (- Trier Hbf) und den nordrhein-westfälischen Abschnitt bis Kall. Verkehrliches Ziel ist Köln Hbf. Die Studie knüpft dabei an die vom NVR beauftragte Machbarkeitsstudie „Elektrifizierung und Ausbau der Eifelstrecke zwischen Hürth-Kalscheuren und Kall“ an und legt im NRW-Abschnitt deren Betriebskonzept zugrunde. Die Studie beinhaltet eine vereinfachte Standardisierte Bewertung (Version 2016) zu den Planungsergebnissen.

Derzeit ist die Eifelstrecke Teil des Kölner Dieselnetzes „VAREO“ und wird mit ALSTOM LINT 54 und 81 sowie BOMBARDIER Talent I (BR 644) z. T. in Mehrfachtraktionen bedient. Betreiber ist DB Regio NRW mit einem Verkehrsvertrag bis zum Jahr 2033.

Nach aktuellem Kenntnisstand der Finanzierungsmöglichkeiten scheint nur das Bundes-GVFG in Frage zu kommen. Soweit Das GVFG-Bundesprogramm wird 2020 auf 665 Mio. ausgeweitet und ab

2021 auf eine Milliarde angehoben. Im Rahmen des im September 2019 vorgelegten „Klimaschutzprogramms“ hat die Bundesregierung beschlossen, die GVFG-Mittel ab 2025 auf zwei Milliarden Euro pro Jahr zu erhöhen.

GVFG § 2 Förderungsfähige Vorhaben bestimmt in Absatz 1 Nummer 2:
Reaktivierung oder Elektrifizierung von Schienenstrecken

In Verbindung mit GVFG § 11 Vorhaben der Eisenbahnen des Bundes Absatz 1:
Führen die Eisenbahnen des Bundes ..., Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden durch, so können auch sie aus den nach § 10 Abs. 1 zur Verfügung stehenden Mitteln Investitionszuschüsse erhalten. Dies gilt auch für Investitionen in die Elektrifizierung und Reaktivierung von Schienenstrecken des Schienenpersonennahverkehrs.

regelt GVFG § 4 die Höhe und den Umfang der Förderung in Absatz 1 Nummer 2:
Aus den Finanzhilfen des Bundes ist die Förderung zulässig für Vorhaben nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 und nach § 11 Absatz 1 Satz 2 in Höhe von bis zu 90 Prozent der jeweils zuwendungsfähigen Kosten... .

Nicht zuwendungsfähig sind nach GVFG § 4 Absatz 3:

1. Kosten, die ein anderer als der Träger des Vorhabens zu tragen verpflichtet ist,
2. Verwaltungskosten,
3. Kosten für den Erwerb solcher Grundstücke und Grundstücksteile, die nicht unmittelbar oder nicht dauernd für das Vorhaben benötigt werden, es sei denn, daß sie nicht nutzbar sind...

Planungskosten sind gem. GVFG §4 Absatz 4 zuwendungsfähig in Höhe von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten

Damit sieht die Kostenverteilung nach aktuellem Stand wie folgt aus:

	Anteil Bund	Anteil Kommunale Ebene	Anteil Land
Zuwendungsfähige Kosten	90 %	10 %	0 %
Planungskosten	10 % der Baukosten	ggfs Rest	0 %
Nicht Zuwendungsfähige Kosten	0 %	100 %	0 %

In Baden-Württemberg werden 57,5 % der vom Bund nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Kosten vom Land getragen. Eine ähnliche Regelung sollte auch in RLP eingeführt werden, da Schienenprojekte eigentlich in der Verantwortung des Bundes liegen sollten.

Das neue GVFG ändert nichts am alten Ablauf des Verfahrens:

- Antragsberechtigigt: Gemeinden, Landkreise, kommunale Zusammenschlüsse, öffentliche und private Unternehmen
- Antragsort: Ministerium für Verkehr Rheinland-Pfalz
- Planungstiefe: Genehmigungsplanung. Baurecht zwingend für Bewilligung

Die Genehmigungsplanung ist die Leistungsphase 4 nach HOAI:

- LP1 Grundlagenermittlung
- LP2 Vorplanung
- LP3 Entwurfsplanung
- LP4 Genehmigungsplanung
- LP5 Ausführungsplanung
- LP6 Vorbereitung der Vergabe

- LP7 Mitwirkung bei der Vergabe
- LP8 Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation
- LP9 Objektbetreuung

Der Ablauf eines Fördervorhabens stellt sich wie folgt dar:

1. Antrag
2. Fachliche Prüfung durch das Land
3. Bitte um Aufnahme in Kat. A des Bundesprogramms
4. Programmaufnahme (Bund)
5. Erstbewilligungsbescheid (Land)

Erforderlich ist die Feststellung der gesamtwirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit der Maßnahme. Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit ist mit der Standardisierten Bewertung des Bundes zu erbringen. Es gilt nach wie vor die Verfahrensanleitung 2016. Die Länder fordern derzeit eine Überarbeitung des Leitfadens um zusätzliche Aspekte wie Klimaschutz etc. verstärkt berücksichtigen zu können. Seitens des BMVI ist auch beabsichtigt den Leitfaden zu überarbeiten. Die Arbeiten hierzu sollen demnächst aufgenommen werden.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr vom 17. November 1995 (Nahverkehrsgesetz – NVG).

C. Alternativen

Angebotsverbesserungen sind mit der gegenwärtigen Infrastruktur der Eifelstrecke nicht mehr möglich. Die Einführung eines deutschlandtakt-konformen ITF bedarf einer umfassenden Untersuchung und Verbesserung der Infrastrukturelemente und des Fahrzeugeinsatzes. Ohne erhebliche Angebotsverbesserungen ist die Schiene im Vergleich zur Straße zunehmend unattraktiver.

D. finanzielle / personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden:	X	Ja		Nein
Wenn ja:				
im Ergebnis-/Finanzhaushalt enthalten	X	Ja		Nein
überplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung		Ja	X	Nein
außerplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung		Ja	X	Nein
Personelle Auswirkungen vorhanden:		Ja	X	Nein

E. Anlagen

-

Erarbeitung

Fachbereich: Verbandsdirektor
 Sachbearbeiter: Thorsten Müller
 Datum: 09.11.2020

Abstimmungsergebnis

Beschlussvorschlag angenommen		Einstimmig		Abstimmungsergebnis		
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

VORLAGE 04/64/2020

Beschluß Projekt Check-In/Be-Out Moselstrecke

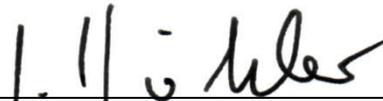
Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art
Verbandsversammlung	8	01.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Kurzbeschreibung:

Die klassischen Vertriebskanäle gehen über in die digitale Welt von morgen: Neue Technologien und eine sich verändernde Nachfrage auf Kundenseite treiben die Digitalisierung im Mobilitätsmarkt voran. Die Kunden erwarten komfortable und einfache Lösungen für den öffentlichen Nahverkehr. Das Smartphone ist längst zum täglichen Begleiter geworden und bringt die besten Voraussetzungen mit, um Mobilitätsangebote in das digitale Zeitalter zu transformieren. Was für die Kunden sehr komfortabel und einfach ist, erfordert zuverlässige und ausgereifte Systeme mit automatisierten und standardisierten Prozessen. Mit den Erfahrungen der letzten Jahre hat DB Regio ein modernes Smartphone basiertes Check-in/Be-out-System im Rahmen des Moselbahnvertrags angeboten. Projektinhalt ist das Einführen eines In-/Out-Verfahrens, um den Ticketkauf weiter zu vereinfachen und damit den wachsenden Kundenanforderungen gerecht zu werden. Gleichzeitig wird damit die Digitalisierung in Rheinland-Pfalz weiter vorangetrieben.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung befürwortet das innovative Projekt Check-In/Be-Out auf der Moselstrecke und ermächtigt die Geschäftsstelle, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung in Abstimmung mit den beteiligten Partnern in Angriff zu nehmen.
2. Die Finanzierung erfolgt aus Pönalen des Verkehrsvertrags.


Ländrat **Dr. Jürgen Pföhler**
Verbandsvorsteher


Thorsten Müller
Verbandsdirektor

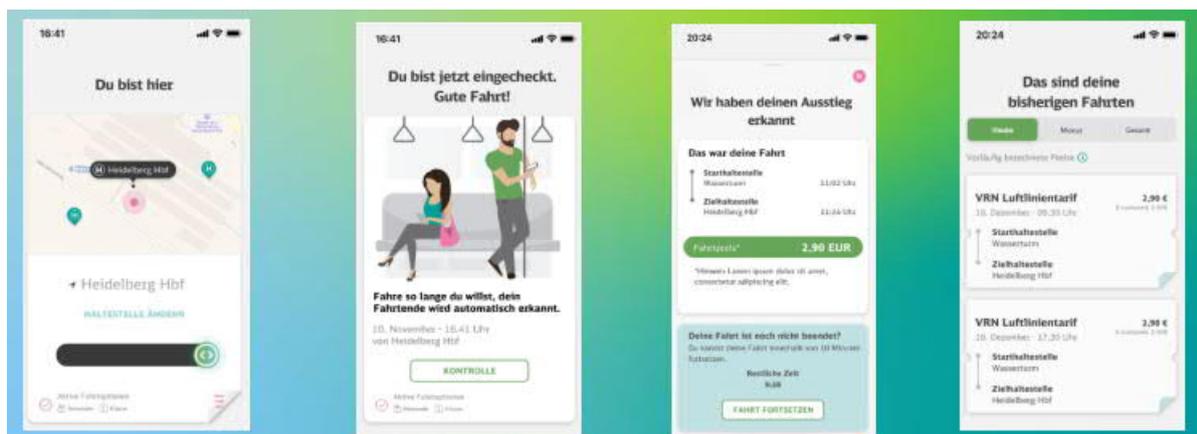
A. Sachverhalt/Vorhaben/Projekt

Die Schweiz macht es auch im digitalen Vertrieb vor. Flächendeckend erhält der Fahrgast mit dem Smartphone nach Starten der App durch einen virtuellen Check-In eine Fahrtberechtigung und mit dem virtuellen Check-Out dann auch das finale Ticket zum günstigsten Preis. Mit der Schweizer APP muss nicht vorab ein Ticket gekauft, keine Endstation angeben und sich nicht durch den Zonenplan gekämpft werden. Es wird immer das günstigste verfügbare Ticket für die gefahrene Strecke verrechnet. Es spielt keine Rolle, wie häufig Sie umsteigen.

Mit Verzögerung startet diese Technik nun auch in Deutschland im Nahverkehr.

Der SPNV-Nord hat DB Regio gebeten, anstelle der Rückzahlung von Pönalen, diese Mittel direkt wieder zur Verbesserung des SPNV-Systems für den Fahrgast zu investieren. Als Nachfolger der App Ticket2Go ging im Sommer 2020 im VRN die App TICKIN an den Start. Diese APP für die Betriebssysteme Android und iOS kann durch DB Regio auch im Norden eingesetzt werden. Als Pilotprojekt ist der Einsatz im SPNV auf der Moselstrecke angedacht. Neben dem Eisenbahntarif werden auch die beiden Verbundtarife VRM und VRT über eine Schnittstelle verwendet.

Die Kunden erhalten einen schnellen und intuitiven Zugriff auf die relevanten Features (bspw. Check-in, Kontrolle, Fahrthistorie, Kaufbelege und Selfservice-Funktionen) inkl. einem einführendem digitalen Onboarding. Die Bedienoberfläche ist in deutscher Sprache gehalten.



Wie das funktioniert wird im Folgenden beschrieben:

Fahrt starten: Vor dem Einsteigen in den Zug die App starten. Beim Öffnen der App wird automatisch die nächstgelegene Haltestelle als Check-in-Haltestelle ausgewählt, der Kunde kann direkt einchecken. Er kann andere Haltestellen in einem definierten Umkreis auswählen, um ggf. ungenaue GPS-Positionen zu kompensieren. Mit Betätigung des Check-in wird die Fahrtberechtigung erzeugt. Die Endstation spielt keine Rolle.

Ticket vorweisen: Bei einer Kontrolle auf «Kontrolle» klicken und den Barcode in der App vorweisen.

Einfach umsteigen: Beim Umsteigen läuft die Fahrt in der App automatisch weiter. Keine Aktion nötig.

Fahrt beenden: Am Zielort angekommen, erkennt die App den Ausstieg automatisch. Die Kosten für die Fahrt werden angezeigt – es wird immer der günstigste verfügbare Ticket-Preis verrechnet.

Bei (assisted) Check-out-Verfahren muss der Kunde das Fahrtende selbst auslösen oder bestätigen. Dies entspricht nicht dem üblichen heutigen Kaufverhalten von ÖPNV-Nutzern (in Deutschland) und

wird teilweise als störend empfunden oder auch einmal vergessen. Bei Be-out-Verfahren wird das Fahrtende automatisch erkannt und der Kunde lediglich informiert. Die angebotene Check-in/Be-out-Lösung unterscheidet in Abhängigkeit von den definierten Latenzzeiten entsprechende Umstiege und informiert die Kunden per Push-Mitteilung über sein Fahrtende.

Sollten sich Unregelmäßigkeiten in der Fahrplananlage ergeben, bietet die App den Kunden eine Verlängerung an, um auch bei unvorhersehbaren Ereignissen den Kunden die Weiterfahrt zu ermöglichen und ein zusätzliches Sicherheitsgefühl zu geben.

Nach dem Be-out wird die genutzte Start-/Ziel-Relation und der Fahrpreis ermittelt und dem Kunden in der App angezeigt. Kunden erhalten einen detaillierten Überblick über ihre Fahrten, die sie innerhalb eines Monats durchgeführt haben. Hierzu werden die entsprechenden Fahrplan- und Tarifdaten im System hinterlegt.

Kunden haben die Möglichkeit, ihre Fahrt nach Fahrtende zu bewerten. Sollte bei einer Fahrt ein Fehler oder eine andere Auffälligkeit aufgetreten sein, kann der Kunde dies über eine Selfservice-Funktion berichtigen / melden.

Die Zahlung der Fahrten wird Anfang des Monats über das hinterlegte PayPal Konto für die Fahrten des vergangenen Monats ausgelöst. PayPal ist ein einfaches, sicheres und sehr weit verbreitetes Zahlverfahren und wird gerade für mobile Anwendung bevorzugt genutzt. Kunden können hier verschiedene Zahlungsmittel wie Mastercard, VISA oder eine Zahlung per Lastschrift hinterlegen.

Im Piloten wird die Nutzung eingegrenzt auf die SPNV-Züge der Strecken Koblenz - Trier, Bullay - Traben-Trarbach (vsl.), Trier - Wasserbillig, Trier - Perl. Die Strecke bietet sich an, da hier RB und RE von der DB Regio betrieben werden. Abhängigkeiten bestehen nur zur Moselweinebahn.



Es sollen die folgenden Tarife auf den SPNV-Strecken abgebildet werden:

- C-Preis nach dem Erwachsenen-Tarif bei verbundübergreifenden Fahrten der 1. und 2. Wagenklasse. Die Berücksichtigung des BahnCard-Rabatts ist gemäß der Tarifbestimmungen vorgesehen. Eine allgemeine Rabattierung des C-Preises zur Intensivierung der Kundennutzung ist in Abstimmung möglich.
- Fahrten nur innerhalb der Verkehrsverbünde Rhein-Trier (VRT) oder Rhein-Mosel (VRM) erfolgen auf der SPNV-Relation als Einzelfahrt nach dem jeweiligen Verbund-Bartarif.



Zur Einführung ist eine besondere Marketingkampagne vorgesehen.

Sollten die Verbünde Interesse an einer Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten interessiert sein, ist dies möglich.

Das MWVLW hat die Vorbereitung intensiv unterstützt. Erste Gespräche mit den Geschäftsführungen beider Verbünde waren positiv und beide Verbünde zeigen Interesse mit dem Pilotprojekt ebenfalls Erfahrungen zu sammeln.

In die Umsetzung und Auswertung des Piloten werden die beiden Verkehrsverbünde VRM und VRT eingebunden.

Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus bestehenden Pönalen des Verkehrsvertrags Moseltalbahn, so dass seitens des SPNV-Nord keine eigenen Finanzen notwendig sind. Für das Pilotprojekt fallen inkl. des Marketings Kosten zwischen 250 und 450 T€ an.

Der Verkehrsvertrag der Moselbahn läuft bis Dezember 2024. Das Projekt startet zum kleinen Fahrplanwechsel im Sommer 2021 und hat eine Mindestlaufzeit bis 12/2023, kann jedoch auch bis 12/2024 ausgeweitet werden. Für die Zeit danach ist das Ergebnis der Vergabe Moseltalbahn abzuwarten.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

Das Projekt Check-In/Be-Out Mosel erfolgt seitens des SPNV-Nord auf Grundlage seiner Kompetenzen aus dem rheinland-pfälzischen Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz – NVG).

C. Alternativen

Zu diesem Pilotprojekt bestehen außer es sein zu lassen keine relevanten Alternativen. Sowohl in NRW als auch in Hessen und im Bereich des VRN laufen schon entsprechende Maßnahmen, so dass mit diesem Pilotprojekt das nördliche RLP nachziehen würde.

D. finanzielle / personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden:	X	Ja		Nein
Wenn ja:				
im Ergebnis-/Finanzhaushalt enthalten	X	Ja		Nein
überplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung		Ja	X	Nein
außerplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung		Ja	X	Nein
Personelle Auswirkungen vorhanden:		Ja	X	Nein

E. Anlagen

-

Erarbeitung

Fachbereich: Verbandsdirektor

Sachbearbeiter: Thorsten Müller

Datum: 09.11.2020

Abstimmungsergebnis

Beschlussvorschlag angenommen		Einstimmig		Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ja	Nein	Ja	Nein			

VORLAGE 05/64/2020

Beschluss Profitester

Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art
Verbandsversammlung	9	01.12.2020	öffentlich	Entscheidung

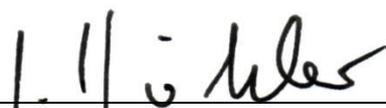
Kurzbeschreibung:

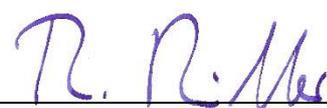
Sind die Durchsagen gut zu verstehen? Funktioniert der Fahrkartenautomat? Sind die elektronischen Anzeigen am Bahnsteig lesbar? Wie steht es um Sauberkeit, Temperatur und Belüftung im Zug? Profitester sollen nach dem Vorbild aus NRW auch im Bereich des SPNV-Nord unterwegs sein. Profitester sollen die Qualität in den Zügen, an den Stationen sowie der Vertriebsinfrastruktur im gesamten Zweckverbandsgebiet prüfen.

Per Ausschreibung soll ein Dienstleister gesucht und beauftragt werden, der Profitester einstellt, einsetzt und die Erhebungsdaten verarbeitet/auswertet.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung befürwortet die professionelle Kontrolle der von den EVU-bereitgestellten Qualität und beschließt, einen Dienstleister zu beauftragen, der mittels Profitester die Qualität im SPNV, an den Stationen und der Vertriebsdienstleistung prüft.
2. Die Verbandsversammlung beauftragt auf Wunsch des Landes die Geschäftsstelle, Kontakt mit dem SPNV-Süd und den Verbänden aufzunehmen, um hier ein möglichst einheitliches Vorgehen zu erzielen.
3. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle des SPNV-Nord, die Ausschreibung für die eigenen Verkehrsverträge vorzubereiten, durchzuführen und den Auftrag zu erteilen.


Landrat Dr. Jürgen Pföhler
Verbandsvorsteher


Thorsten Müller
Verbandsdirektor

A. Sachverhalt/Vorhaben/Projekt

Das Qualitätscontrolling im SPNV-Nord basiert derzeit überwiegend auf von den EVU eingereichten Liefernachweisen, die die Nichtleistungen innerhalb der einzelnen Linien oder Teilnetze dokumentieren und die Grundlage für eine Minderung bei Nichtleistung/Schlechtleistung bilden. Die Richtigkeit der Liefernachweise wurde bisher versucht, durch hohe Strafzahlungen im Falle von falschen Liefernachweisen sichergestellt. In der Vergangenheit hat der SPNV-Nord schon mal Profitester*innen über kurze Zeiträume von 4-8 Wochen eingesetzt, um die Qualität im SPNV zu prüfen. Die Nachbar-SPNV-AT in NRW haben ein neues Modell der dauerhaften Profitester eingeführt, von dem wir teilweise schon profitieren.

Dr. Norbert Reinkober, Geschäftsführer Nahverkehr Rheinland schreibt dazu im neuen Verbundbericht des NVR über die seit 1. Juli 2020 eingesetzten Profitester:
„Durch die Profitester wird ein unabhängigeres und schnelleres Erfassen von Qualitätsproblemen auf den SPNV-Linien und ein vollständigeres Bild der Qualität auf den Linien sowie an den Stationen möglich. Dies wird unsere Qualitätserfassung auf eine ganz neue Ebene heben.“

Mit den gemeinsamen Verkehrsverträgen zu RE5, RE8 und RB27 mit den nordrhein-westfälischen Partnern fließen nun auch professionelle Profitester-Erhebungen in das Qualitätsmanagementsystem QUMA mit in die Bewertung der Qualität ein. Hier werden Qualitätskriterien objektiv durch besonders geschultes Personal während der Fahrt erhoben und in QUMA eingespielt. Diese Daten fließen dann auch in die monetäre Bewertung der Qualität mit ein.

Die Profitester*innen im Bereich des VRR und des NVR erheben jedoch in ihren Räumen. Ein Teil der Informationen wie z.B. Sauberkeit wird mit größter Wahrscheinlichkeit sich während der Fahrt nicht ändern und gilt dann auch im SPNV-Nord. Bei Qualitätskriterien wie die Sauberkeit oder Schadensfreiheit von Fahrzeugen, die sich naturgemäß immer auf den gesamten Streckenabschnitt auswirken, ist diese Vorgehensweise akzeptabel. Der SPNV-Nord erhält aber z.B. keine Informationen über Anwesenheit und Qualität des Zugbegleitpersonals.

Dies ist eine Schwachstelle der bisherigen Verfahrensweise. So haben Mitarbeiter*innen des SPNV-Nord bereits häufig beobachtet, dass Zugbegleitpersonal an Stationen nahe der rheinland-pfälzisch-nordrhein-westfälischen Grenze die Fahrzeuge verlassen. Auch auf anderen Strecken kommt es häufig nicht zu der gewünschten Qualität und Quantität von Zugpersonalen. Diese Beobachtungen werden auch im Rahmen des normalen Verkehrsvertragsmanagements immer wieder an die EVU weitergegeben, jedoch führt dies noch nicht zu der gewünschten Verbesserung. Keine Fahrgastbetreuer im Zug führen zu einer laschen Haltung der Fahrgäste für den Fahrkartenkauf. Erlösverantwortlich ist jedoch bei den Bruttoverträgen nicht das EVU sondern der SPNV-AT. Damit wirkt sich dies direkt in den Haushalt des SPNV-Nord aus.

Hierfür aber auch für andere Qualitätskriterien und für das übrige Streckennetz des SPNV-Nord drängt sich nun eine konsequente Überprüfung der bestellten Leistung in entsprechender Qualität und Quantität auf – gerade auch vor dem Hintergrund steigender Erlösverantwortung in den Verkehrsverträgen (u.a. Wahrnehmung der Pflicht zur Fahrscheinkontrolle durch das Zugpersonal) sowie steigender Bautätigkeit im Streckennetz (Erfolgskontrolle von Baustellenkonzepten, Einsatz von Reisendenlenkern etc.). Mit den Profitester-Kontrollen und deren Auswertung kann der SPNV-Nord auch zeitnah von Problemen/Schwachstellen Kenntnis erlangen und Abhilfe leisten.

Weitere Einsatzfelder für Profitester*innen sind Stationen und die Vertriebsinfrastruktur. Der bauliche Zustand der meisten Stationen im Verbandsgebiet lässt an sich noch zu wünschen übrig, die Sauberkeit, technische Funktionalität und das Erscheinungsbild sind gegenwärtig gar kein Bestandteil von Kontrollen und können durch die Profitester strukturiert im Sinne der Fahrgäste geprüft und erfasst werden.

Im bestehenden SPNV-Vertriebsdienstleistungsvertrag von NVR und SPNV-Nord ist das Recht verankert, Testkundenuntersuchungen durchzuführen, wobei auch Profitester*innen zum Einsatz

kommen. Auch im Rahmen der anstehenden neuen Ausschreibung der Vertriebsdienstleistungen ist dies vorgesehen. Dabei sollen durch die Profitester*innen insbesondere die Qualität des personenbesetzten Vertriebs (Kundencenter und Kundenagenturen) und der Fahrkartenautomaten überprüft werden.

Profitester erfassen die Qualität in den Zügen pro Linie bis zu 140 Mal im Jahr und sind dabei auch am frühen Morgen, spätabends und am Wochenende unterwegs. Jeder Tester überprüft fünf bis sechs Züge am Tag. Auf ihren Touren werfen die Profitester insbesondere einen genauen Blick darauf, wie die Information der Fahrgäste im Regel- und im Störfall läuft. Weitere Qualitätskriterien sind etwa der Zustand der Fahrzeuge innen und außen, Vandalismusschäden (z. B. durch Graffiti), die Sauberkeit sowie die Besetzungsquote des Zugbegleitpersonals.

Punktuell gibt es dann auch Kontrollen der Qualitätsnachweise (Pünktlichkeit, Kapazität, Ausfall, technische Elemente), die von den EVU übermittelt werden. Die Profitester ermöglichen es, dem Feedback der Fahrgäste besser nachzugehen sowie objektiver und zahlenbasiert die Erkenntnisse mit den Angaben der Unternehmen zu vergleichen. Diese haben dadurch ein erhöhtes Interesse, eine gute Qualität auf den einzelnen Linien zu erbringen.

Profitester geben Ihre Ergebnisse direkt in eine eigene App ein. So liegen die Ergebnisse sofort im Büro vor und können ausgewertet werden.

Der SPNV-Nord beabsichtigt daher, hierfür einen Dienstleister per Ausschreibung zu suchen und zu beauftragen. Die Ausschreibung kann im ersten Halbjahr 2021 erfolgen und mit einer Vorbereitungszeit von 6 Monaten könnte der Dienstleister zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 mit den Profitester-Erhebungen beginnen. Der SPNV-Nord rechnet mit jährlichen Kosten in Höhe von rund 100 TEUR. Die Finanzierung erfolgt aus den Minderungen und Vertragsstrafen. Der Auftrag soll zunächst auf 5 Jahre begrenzt sein.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr vom 17. November 1995 (Nahverkehrsgesetz – NVG).

C. Alternativen

Alternativ könnte man bei den temporären Erhebungen bleiben, die aber immer nur einen Ausschnitt der Qualität im SPNV-Nord abbilden können. Mit wechselnden Mitarbeiter*innen (Student*innen) ist eine Schulung nach VRR-Kriterien nicht lohnenswert. Weiter bedürfen diese Mitarbeiter*innen einen hohen Betreuungs- und Abrechnungsaufwand beim SPNV-Nord.

D. finanzielle / personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden:	X	Ja		Nein
Wenn ja:				
im Ergebnis-/Finanzhaushalt enthalten	X	Ja		Nein
überplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung		Ja	X	Nein
außerplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung		Ja	X	Nein
Personelle Auswirkungen vorhanden:		Ja	X	Nein

E. Anlagen

-

Erarbeitung

Fachbereich: Verkehrsvertragsmanagement

Sachbearbeiter: Silke Rutkowski

Datum: 09.11.2020

Abstimmungsergebnis

Beschlussvorschlag angenommen		Einstimmig		Abstimmungsergebnis		
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

VORLAGE 06/64/2020

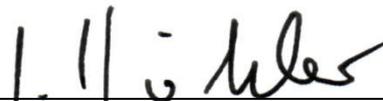
Information Entwicklung Haushalt 2020

Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art
Verbandsversammlung	11	01.12.2020	öffentlich	Information

Kurzbeschreibung:

Der Haushalt des SPNV-Nord bewegt sich im genehmigten Rahmen. Auf einen Nachtragshaushalt kann verzichtet werden. Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht in Anspruch genommen.

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.


Ländrat Dr. Jürgen Pföhler
Verbandsvorsteher


Thorsten Müller
Verbandsdirektor

A. Sachverhalt/Vorhaben/Projekt

Der Haushalt des SPNV-Nord hat ein Volumen von 189,06 Mio. €. Seitens des MWVLW wurden gem. NVG §10 Abs 2 wurden 155, 5 Mio. € als pflichtige Mittel genehmigt.

Durch die Erhöhung des Regionalisierungsgesetz (RegG) im Rahmen der 5. Änderung würde sich auch der Anteil der pflichtigen Mittel auf 158,15 Mio. € erhöhen. Eine schriftliche Anpassung seitens des MWVLW steht zum Zeitpunkt der Erstellung noch aus.

Bis 10/2020 wurden 154,86 Mio. € abgerufen. Der SPNV-Nord kommt damit erstmals in den Bereich der ergänzenden Mittel hinein. Die ergänzenden Mittel für den SPNV-Nord betragen ohne die 5. Änderung des RegG 33,56 Mio. €. Mit der 5. Änderung reduziert sich dieser Betrag auf 30,91 Mio. €.

Für die Zuweisung der ergänzenden Mittel (Position im Landeshaushalt unter 637 13) muss ein formloser Antrag gestellt werden. Diese Situation in der Vorschau kommen sehend, hat der SPNV-Nord schon Mitte Juni das MWVLW informiert. Das MWVLW hat ebenfalls im Juni 2020 geantwortet, dass die ergänzenden Mittel in einem 2. Schritt im Rahmen des Landeshaushalts gesondert bewilligt werden. Das MWVLW hat dabei auch versichert, dass die erforderlichen Mittel zur Bestellung der Verkehrsleistung landesseitig gesichert sind.

Im Rahmen der Vorschau 2020 wurden nun 21,7 Mio. € beantragt. Sobald der Bescheid über die Zuweisung der ergänzenden Mittel eintrifft, ist der Haushalt des SPNV-Nord gesichert.

Zur Vermeidung von bzw. Reduzierung der Verwahrgeldzinsen hat der SPNV-Nord jeden Monat die Auszahlungsbeträge des MWVLW intensiv gesteuert und die Liquidität versucht regelmäßig zu reduzieren.

In der aktuellen Vorschau des Jahres 2020 werden die erforderlichen Zuschüsse des MWVLW dann ca. 177 Mio. € betragen und damit um 12 Mio. € niedriger ausfallen als geplant. Ein Überschuß wird dadurch vermieden werden und ist seitens des MWVLW nicht gewünscht.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des dafür installierten ÖPNV-Rettungsschirms bedürfen keines Nachtragshaushaltes, da die erhöhten Aufwendungen in den Verkehrsverträgen von ex ante ca. 22 Mio. € vollständig durch den Rettungsschirm gedeckt sind und somit kein Fehlbetrag entsteht. Diese überplanmäßigen Ausgaben sind auch zulässig, da durch die COVID-19-Pandemie das dringende Bedürfnis entstanden ist und durch den ÖPNV-Rettungsschirms des Landes RLP die Umsetzung vorgegeben und die Deckung gewährleistet ist.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

GemHVO §21

C. Alternativen

-

D. finanzielle / personelle Auswirkungen

-

p

E. Anlagen

-

Erarbeitung

Fachbereich: Verbandsdirektor
Sachbearbeiter: Thorsten Müller
Datum: 09.11.2020

Abstimmungsergebnis

Beschlussvorschlag angenommen		Einstimmig		Abstimmungsergebnis		
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

VORLAGE 07/64/2020

Beschluss Jahresabschluß 2019, Feststellung und Entlastung

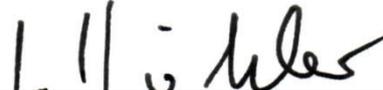
Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art
Verbandsversammlung	12	01.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Kurzbeschreibung:

Der Jahresabschluß 2019 wurde unter Hilfe des beauftragten Steuerbüros erstellt. Die örtliche Prüfung des SPNV-Nord wurde vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Altenkirchen durchgeführt. Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2019 auf 28.446.331,70 €, dabei wird das Anlagevermögen mit 20.520.409,13 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Anteile am Fahrzeugpark des Rhein-Ruhr-Express. Der aus der RRX-Kooperation entstandene Überschuß von 220.439,08 € wird als Eigenkapital ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung weist den haushaltsrechtlich erforderlichen Ausgleich auf. Die unausgeglichene Finanzrechnung führt zu einem nicht vorhandenen Haushaltsausgleich, welcher nach Feststellung der Rechnungsprüfer seinen Ursache in dem systematischen Bruch zwischen dem kameraleen Haushaltsrecht des Landes und dem doppischen Haushaltsrecht der Kommunen bzw. Zweckverbände hängt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Verbandsversammlung dem Verbandsdirektor, seinem Stellvertreter sowie dem Verbandsdirektor nach § 114 GemO i.V.m. § 6 Ziffer 6 der Verbandsordnung Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluß des SPNV-Nord zum 31.12.2019 in der vorgelegten Fassung fest.
2. Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher Landrat Dr. Jürgen Pföhler, dem ehemaligen Verbandsvorsteher Landrat Michael Lieber, dem stellvertretenden Verbandsvorsteher Landrat Dr. Joachim Streit, dem ehemaligen Verbandsdirektor Dr. Thomas Geyer sowie dem Verbandsdirektor Thorsten Müller für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung.


Landrat Dr. Jürgen Pföhler
Verbandsvorsteher


Thorsten Müller
Verbandsdirektor

A. Sachverhalt/Vorhaben/Projekt

Der von der Geschäftsstelle zusammen mit dem Steuerbüro erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen ist der Vorlage beigefügt und umfasst

- die Ergebnisrechnung
- die Finanzrechnung
- die Bilanz und
- den Anhang.

Dem Jahresabschluss ist als Anlage beigefügt

- der Rechenschaftsbericht
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitsübersicht

Über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen liegen nicht vor. Ein Beteiligungsbericht wurde nicht erstellt. Die Verbandsversammlung hat sich seinerzeit sehr intensiv mit der Beschaffung der RRX-Fahrzeuge befasst, ein gesonderter Beteiligungsbericht ist aufgrund der prozentualen Beteiligung in Höhe von 2,75 % nicht erforderlich. Der Geschäftsstelle liegt der Prüfbericht der Kooperation Fahrzeuge für das NRW-RRX-Modell vor. Der Prüfer kommt zu folgenden Ergebnis:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Kooperationsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kooperation zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

Der Jahresabschluß des SPNV-Nord wurde durch das von der Verbandsversammlung für 2019 bestellte Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Altenkirchen geprüft. Nähere Einzelheiten hierzu sind dem beigefügten Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 zu entnehmen.

Als Ergebnis ihrer Prüfungen hat das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass die Prüfung keine Sachverhalte ergeben hat, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch die Verbandsversammlung sowie der Entlastung der Verbandsvorsteher und Verbandsdirektoren entgegenstehen. Aufgrund des unterjährigen Wechsels in beiden Ämtern ist die Entlastung auch den ehemaligen Amtsinhabern zu erteilen.

Deutlich erkennbar sind die erheblichen Verbesserungen in der kaufmännischen Bearbeitung gegenüber dem Bericht des Vorjahres.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

KomZG, GemO, GemHVO

C. Alternativen

-

D. finanzielle / personelle Auswirkungen

-

E. Anlagen

Anlage Jahresabschluß 2019
Anlage Prüfbericht RPA AK 2019

Erarbeitung

Fachbereich: Verbandsdirektor

Sachbearbeiter: Thorsten Müller

Datum: 09.11.2020

Abstimmungsergebnis

Beschlussvorschlag angenommen		Einstimmig		Abstimmungsergebnis		
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Ergebnisrechnung 2019

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	151.830.600,41	178.838.400,00	155.474.876,40	- 23.363.523,60	3.644.275,99
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte		250.000,00	461.326,09	211.326,09	461.326,09
E7	Sonstige laufende Erträge	1.967.086,34	600.000,00	10.247.487,40	9.647.487,40	8.280.401,06
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	153.797.686,75	179.688.400,00	166.183.689,89	- 13.504.710,11	12.386.003,14
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	132.412,75	157.700,00	146.061,80	- 11.638,20	13.649,05
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.780.331,36	177.900.000,00	164.747.121,53	- 13.152.878,47	10.966.790,17
E11	Abschreibungen		180.000,00	235.231,59	55.231,59	235.231,59
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	307.985,97	1.360.700,00	634.054,52	- 726.645,48	326.068,55
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	154.220.730,08	179.598.400,00	165.762.469,44	- 13.835.930,56	11.541.739,36
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 423.043,33	90.000,00	421.220,45	331.220,45	844.263,78
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	423.043,33		0,86	0,86	- 423.042,47
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		90.000,00	200.782,23	110.782,23	200.782,23
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	423.043,33	- 90.000,00	- 200.781,37	- 110.781,37	- 623.824,70
E20	Ordentliches Ergebnis			220.439,08	220.439,08	220.439,08
E21	Außerordentliches Ergebnis					
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen					
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>			<u>220.439,08</u>	<u>220.439,08</u>	<u>220.439,08</u>

Betragsangaben in EUR

Finanzrechnung 2019

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben					
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	150.111.415,33	178.838.400,00	152.781.346,90	- 26.057.053,10	2.669.931,57
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung					
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		250.000,00	245.959,01	- 4.040,99	245.959,01
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte					
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	1.967.086,34	600.000,00	6.602.540,72	6.002.540,72	4.635.454,38
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	152.078.501,67	179.688.400,00	159.629.846,63	- 20.058.553,37	7.551.344,96
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	132.412,75	157.700,00	145.944,30	- 11.755,70	13.531,55
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	153.763.777,66	177.900.000,00	159.144.259,75	- 18.755.740,25	5.380.482,09
F11	nicht besetzt					
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen					
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung					
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	307.853,20	1.360.700,00	399.106,30	- 961.593,70	91.253,10
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	154.204.043,61	179.418.400,00	159.689.310,35	- 19.729.089,65	5.485.266,74
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 2.125.541,94	270.000,00	- 59.463,72	- 329.463,72	2.066.078,22
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	423.043,33		0,86	0,86	- 423.042,47
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		90.000,00	31.113,90	- 58.886,10	31.113,90
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzer- und -auszahlungen	423.043,33	- 90.000,00	- 31.113,04	58.886,96	- 454.156,37
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.702.498,61	180.000,00	- 90.576,76	- 270.576,76	1.611.921,85
F21a	Außerordentliche Einzahlungen					
F21b	Außerordentliche Auszahlungen					
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen					
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.702.498,61	180.000,00	- 90.576,76	- 270.576,76	1.611.921,85
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					

Finanzrechnung 2019

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen					
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände					
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	6.389.828,23	4.800.000,00	5.377.809,46	577.809,46	- 1.012.018,77
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen					
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen					
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.389.828,23	4.800.000,00	5.377.809,46	577.809,46	- 1.012.018,77
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 6.389.828,23	- 4.800.000,00	- 5.377.809,46	- 577.809,46	1.012.018,77
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 8.092.326,84	- 4.620.000,00	- 5.468.386,22	- 848.386,22	2.623.940,62
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	6.954.963,68	4.765.500,00	4.765.486,82	- 13,18	- 2.189.476,86
F36	Tilgung von Investitionskrediten		85.000,00	139.503,02	54.503,02	139.503,02
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	6.954.963,68	4.680.500,00	4.625.983,80	- 54.516,20	- 2.328.979,88
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen	1.182.109,15	440.500,00	539.678,86	539.678,86	- 642.430,29
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen			99.992,30	- 340.507,70	99.992,30
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder	11.882,40	1.290.000,00	16.509.065,70	15.219.065,70	16.497.183,30
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder	56.628,39	910.000,00	16.106.349,84	15.196.349,84	16.049.721,45
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	1.137.363,16	- 60.500,00	842.402,42	902.902,42	- 294.960,74
F39a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung					
F39b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung					
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.092.326,84	4.620.000,00	5.468.386,22	848.386,22	- 2.623.940,62
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder	11.882,40	1.290.000,00	16.509.065,70	15.219.065,70	16.497.183,30
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder	56.628,39	910.000,00	16.106.349,84	15.196.349,84	16.049.721,45
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	- 44.745,99	380.000,00	402.715,86	22.715,86	447.461,85
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	8.047.980,85	5.000.000,00	5.871.102,08	871.102,08	- 2.176.478,77
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	- 1.182.109,15	440.500,00	- 439.686,56	- 880.186,56	742.422,59
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 1.702.498,61	95.000,00	- 230.079,78	- 325.079,78	1.472.418,83

Finanzrechnung 2019

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
----------	-------------	---------------------------------	---	------------------------------	-----------------------------	--

F90 *Kontrolle F34 | F40 = 0,00*

Bilanz 2019

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva		Passiva	
Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		12.464.188,30
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		12.464.188,30
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen		
2.	Umlaufvermögen	- 2.129.458,91	16.686,47
2.1.	Vorräte		
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	7.925.922,57	
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	- 7.167.968,98	3.016.143,05
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.327.099,06	
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 7.825.701,45	
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.359,59	
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände	288.307,00	
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen	657.732,47	
		3.035.432,47	6.419.073,87
			156.195,80
			17.158.508,90
			17.158.508,90

Betragsangaben in EUR

**Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord),
Koblenz**

Anhang für das Jahr 2019

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Wirtschaftsführung des SPNV-Nord erfolgt gemäß § 7 KomZG entsprechend §§ 78 bis 101 und §§ 112 bis 116 GO. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften der GemHVO erstellt.

Die Ergebnisrechnung wurde gemäß § 44 GemHVO aufgestellt und entsprechend § 2 Absatz 1 GemHVO gegliedert. Die Finanzrechnung wurde gemäß § 45 GemHVO aufgestellt und gegliedert. Die Teilrechnungen sind gemäß § 46 GemHVO aufgestellt. Die Bilanz wurde gemäß § 47 GemHVO aufgestellt und gegliedert. Die Bestimmungen der §§ 31 bis 43 GemHVO zu Inventar, Ansatz- und Bewertung wurden beachtet.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen unverändert beibehalten. **Abweichungen** ergaben sich

1. bei der Bilanzierung von Verpflichtungen aus Verkehrsverträgen; erstmals wurden aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen für Vorjahre Forderungen in Höhe von T€3.055 und Verbindlichkeiten in Höhe von T€3.984 sowie Rückstellungen für der Höhe nach ungewisse Verpflichtungen in Höhe von T€ 1.408 berücksichtigt
2. aus der Umgliederung der Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen zum 31.12.2018 unter die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 17
3. beim Ausweis der Abgrenzung der nicht benötigten Zuweisungen vom Land zum 31.12.2019 als Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Land Rheinland-Pfalz)
4. der Korrektur der Bilanzansätze zum 31.12.2018 gegenüber der Darstellung im Jahresabschluss zum 31.12.2018 durch eine Bilanzverkürzung bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen um jeweils € 4.066.869,60

Die Berücksichtigung der Forderungen, Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen erfolgte entsprechend der vorliegenden Abrechnungen bzw. auf der Grundlage vorliegender valider Berechnungen.

Die Umgliederung der Verbindlichkeiten aus erhaltenen Bestellungen erfolgte entsprechend dem Ausweis korrespondierender Sachverhalte zum 31.12.2019.

Die Abgrenzung der im Jahr 2018 ausgezahlten, aber nicht benötigten Zuweisungen vom Land zum 31.12.2018 in Höhe von € 7.825.701,45 wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2018 irrtümlich mit negativem Vorzeichen unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen das Land ausgewiesen. Im Jahresabschluss zum 31.12.2019 erfolgt der Ausweis für den Stichtag 31.12.2019 unter den Verbindlichkeiten; der Vorjahresausweis wurde nicht angepasst.

Die Bilanzverkürzung zum 31.12.2018 bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen berücksichtigt den Ausweis der Bankdarlehen entsprechend den erhaltenen Darlehensauszahlungen und Darlehensverträgen.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Die **liquide Mittel** sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Im **Eigenkapital** des Zweckverbandes ist der Jahresüberschuss 2019 ausgewiesen.

Die Finanzierung der Betätigung des Zweckverbandes gemäß § 6 Absatz 2 und 9 NVG erfolgt entsprechend der Verbandsordnung durch die Zuweisungen des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 10 Absatz 2 NVG, die in Höhe des Aufwandsüberhangs gewährt und ertragswirksam berücksichtigt werden.

Darüber hinaus erzielt der Zweckverband im Zusammenhang mit der steuerpflichtigen Betätigung SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung seit der Inbetriebnahme der Fahrzeuge im Dezember 2018 eigene Erträge und im Jahr 2019 einen Jahresüberschuss.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „SPNV-Fahrzeugfinanzierung und –verpachtung“. Die **sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß § 36 GemHVO berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen betragen die periodenfremden Erträge T€ 6.612 und die periodenfremden Aufwendungen T€ 1.200.

Aus der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung betragen die periodenfremden Erträge T€ 100 und die periodenfremden Aufwendungen T€ 104.

Der SPNV-Nord weist für das Jahr 2019 einen Jahresüberschuss von T€ 220 aus, der aus der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung erwirtschaftet wurde.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Im Jahr 2019 wurde die Inbetriebnahme der RRX-SPNV-Fahrzeuge im Dezember 2018 berücksichtigt. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der dem Jahresabschluss beigefügten Anlagenübersicht.

Forderungen

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der Forderungen ergibt sich aus der dem Jahresabschluss beigefügten Forderungsübersicht.

Eigenkapital

Der im Jahr 2019 nicht benötigte Teil der Zuweisungen in Höhe von € 5.132.171,95 wurde als Verbindlichkeiten gegenüber dem Land ertragsmindernd abgegrenzt, so dass aus der Betätigung des Zweckverbandes gemäß § 6 Absatz 2 und 9 NVG ein ausgeglichenes Ergebnis von € 0,00 ausgewiesen wird.

Aus der Betätigung im Zusammenhang mit der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung hat der Zweckverband im Jahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von € 220.439,08 erwirtschaftet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen gemäß § 36 GemHVO Absatz 1 Nr. 10 GemHVO sonstige Verpflichtungen aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind.

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus der dem Jahresabschluss beigefügten Verbindlichkeitenübersicht.

Als Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (gegenüber dem Land), wird die Abgrenzung der für das Jahr 2019 nicht benötigten Zuweisungen des Landes ausgewiesen.

V. SONSTIGE ANGABEN

Finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag für die über eine mehrjährige Laufzeit abgeschlossenen Verkehrsverträge in Höhe von ca. T€ 2.266.669 und darüber hinaus für den Erwerb von RRX-SPNV-Fahrzeugen im Bruchteilseigentum in Höhe von anteilig T€ 1.620.

Verbandsdirektor war bis zum 31.1.2019 Herr Dr. Thomas Geyer und ist seit dem 1.2.2019 Herr Thorsten Müller.

Verbandsvorsteher war im Jahr 2019 bis zum 05.08.2019 Herr Michael Lieber, Landrat des Landkreises Altenkirchen und seit dem 06.08.2019 Herr Dr. Jürgen Pföhler, Landrat des Landkreises Ahrweiler.

Der **Verbandsversammlung** gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Landrat Dr. Joachim Streit
 Landrat Dr. Jürgen Pföhler
 Landrat Dr. Peter Enders
 Landrat Gregor Eibes
 Landrat Manfred Schnur
 Landrat Dr. Alexander Saftig
 Beigeordneter Michael Mahlert
 Landrat Günther Schartz
 Landrat Heinz-Peter Thiel
 Herr Michael Puschel
 Landrat Dr. Marlon Bröhr
 Landrat Frank Puchtler
 Beigeordneter Bert Flöck
 Beigeordneter Andreas Ludwig
 Landrat Achim Schwickert

Nachweis der **Stellenbesetzung**:

Die im Stellenplan 2019 ausgewiesene Stelle für 1 Arbeitnehmer war im Jahr 2019 planmäßig besetzt. Die dem SPNV-Nord durch das Land über den Landesbetrieb Mobilität unentgeltlich zur Verfügung gestellten 13 Mitarbeiter(innen) sind nicht im Stellenplan ausgewiesen.

Koblenz, 30. Juni 2020



Thorsten Müller

Verbandsdirektor

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord

für das Haushaltsjahr 2019

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß Nahverkehrsgesetz (NVG) des Landes Rheinland-Pfalz vom 17.11.1995 (GVBl. S. 450) obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabenträgerschaft für die Gestaltung der Angebote des Schienenpersonennahverkehrs, die sie als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in den beiden Zweckverbänden, die im südlichen sowie im nördlichen Landesteil gebildet wurden, wahrnehmen.

Dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) gehören das Land Rheinland-Pfalz, die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen (Westerwald), Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Mayen-Koblenz, Neuwied, Trier-Saarburg, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Westerwaldkreis sowie die kreisfreien Städte Koblenz und Trier an.

Die Zusammenarbeit im Zweckverband sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Organe des Zweckverbandes sind in der Verbandsordnung (aktueller Stand vom 21.12.2016) festgelegt.

Für die Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte stellt der Landesbetrieb Mobilität das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtung unentgeltlich zur Verfügung (§ 6 Abs. 6 NVG).

Aufsichtsbehörde des Zweckverbandes ist seit dem 01. Juni 2016 das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in Mainz (MWVLW).

Zur Durchführung der Aufgaben erhält der Zweckverband pauschale Zuweisungen des Landes nach § 10 Abs. 2 NVG und Sonderzuweisungen aus dem Landeshaushalt.

Die Betätigung des Zweckverbandes umfasst im Wesentlichen die Bestellung und Abwicklung der SPNV-Verkehrsverträge und die SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung (Anschaffung, Finanzierung und Verpachtung der Fahrzeuge). Die Zuweisungen des Landes dienen insbesondere der Bedienung der Verkehrsverträge und damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen. Im Zusammenhang mit der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung erzielt der Zweckverband seit Inbetriebnahme der ersten Fahrzeuge im Dezember 2018 eigene Erträge.

2. Lage des Zweckverbandes

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2019 des Zweckverbandes ist wesentlich geprägt von

- der Berücksichtigung von Abrechnungen der Verkehrsverträge für Vorjahre,
- den Erträgen aus Schadenersatz für die verspätete Lieferung von RRX-Fahrzeugen und
- dem Ausweis eines Jahresüberschusses aus der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung.

In 2019 ist eine außerplanmäßige Neuwahl des Vorstandsvorstehers durch den Ruhestand von Landrat Michael Lieber nötig gewesen. In der 61. Verbandsversammlung am 06.08.2019

wurde Landrat Dr. Jürgen Pföhler zum Vorstandsvorsteher gewählt. Durch die Neuwahl der kommunalen Vertretungen war auch die Wahl des stellvertretenden Vorstandsvorstehers erforderlich. In der 61. VBSV wurde Landrat Dr. Joachim Streit wiedergewählt. Als Verbandsdirektor war bis zum Eintritt in den Ruhestand 31.01.2019 Dr. Thomas Geyer bestellt. Als sein Nachfolger wurde in der 59. VBVS Thorsten Müller berufen, der sein Amt am 01.02.2019 antrat.

2.1. Vermögenslage

Das Anlagevermögen des Zweckverbands beträgt T€ 20.520 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (T€ 14.610) um T€ 5.910 erhöht. Das Anlagevermögen beinhaltet SPNV-RRX-Fahrzeuge (T€ 12.536) sowie geleistete Anzahlungen für SPNV-RRX-Fahrzeuge (T€ 7.984).

Die Zugänge des Anlagevermögens berücksichtigen in Höhe von T€ 6.145 geleistete Anzahlungen. Die planmäßigen Abschreibungen betragen T€ 235.

Als Umlaufvermögen sind im Wesentlichen Liquide Mittel (T€ 4.599), Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 3.035) sowie Sonstige Vermögensgegenstände (T€ 288) ausgewiesen.

In den Privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstigen Vermögensgegenständen sind vor allem die Forderungen aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen für Vorjahre in Höhe von insgesamt T€ 3.055 enthalten.

Unter dem Eigenkapital wird zum Bilanzstichtag 31.12.2019 der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von T€ 220 ausgewiesen. Der Jahresüberschuss 2019 wurde vom Zweckverband aus der Betätigung SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung (Anschaffung, Finanzierung und Verpachtung der Fahrzeuge) erwirtschaftet und hat sich nicht aus dem Zuschuss des Landes RLP, sondern insbesondere aus dem Ertrag aus Schadenersatz von anteilig 2 zusätzlichen SPNV-RRX-Fahrzeugen für verspätete Fahrzeuglieferung ergeben.

In künftigen Jahren – nach Inbetriebnahme der zusätzlichen Fahrzeuge – erfolgt über die Nutzungsdauer der Fahrzeuge von 30 Jahren die aufwandswirksame Abschreibung, so dass sich über die Totalperiode der Fahrzeugnutzung betrachtet, aus dem Schadenersatz kein Ergebnis ergibt.

Die Gewinne aus der SPNV-Fahrzeugfinanzierung sollen künftig auch für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung verwendet werden, z.B. für die Abschreibung oder für Redesign. Dafür ist es erforderlich, dass die Gewinne nicht mit den Verlusten des hoheitlichen Bereichs (Verkehrsverträge) verrechnet werden, sondern im Eigenkapital ausgewiesen und nach Beschluss der Verbandsversammlung den Sonstigen Rücklagen zweckgebunden zugeführt werden.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt Rückstellungen in Höhe von T€ 1.476 gebildet. Die Rückstellungen berücksichtigen im Wesentlichen die periodengerechte Abgrenzung von Verpflichtungen aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen (T€ 1.409) sowie Steuerrückstellungen (T€ 67).

Die Verbindlichkeiten betragen im Berichtsjahr T€ 26.750. Die Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme (T€ 17.159), Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (T€ 6.419; davon aus der Abgrenzung des Zuschusses des Landes RLP T€ 5.133 und aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen T€ 1.275), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 3.016, davon aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen T€ 2.709) sowie sonstige Verbindlichkeiten (T€ 156). Die Veränderung der

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen betrifft die Auszahlung von Darlehen (T€ +4.765) und die Darlehenstilgungen (T€ -139).

2.2. Finanzlage

Die Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt T€ 159.630. Dem gegenüber stehen laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 159.689, sodass sich ein Saldo von T€ -59 ergibt.

In den laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit sind im Wesentlichen die Einzahlungen aus Zuwendungen, die allgemeinen Umlagen und die sonstigen Transferzahlungen (T€ 152.781) sowie Erträge aus Rückzahlungen aus Verkehrsverträgen SPNV (T€ 6.481) enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit von T€ 152.079 um T€ 7.551 auf T€ 159.630 angestiegen. Im Wesentlichen resultiert dies aus gestiegenen Einzahlungen aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen (um T€ + 4.635) und den Zuweisungen des Landes RLP (um T€ +2.670).

Die laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit enthalten im Wesentlichen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 159.144) sowie sonstige laufende Auszahlungen (T€ 399.). Der Anstieg der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um T€ +5.485 resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Auszahlungen für die Bestellung von Regionalen Busverkehren (um T€ +5.210) und für die Bestellung von SPNV-Leistungen (um T€ +701).

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen beträgt T€ -31 (Vorjahr: T€ +423).

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt T€ -5.378 (Vorjahr: T€ -6.389) und enthält ausschließlich Auszahlungen für Sachanlagen (SPNV-RRX-Fahrzeuge).

Der Finanzmittelfehlbetrag beträgt im Berichtsjahr T€ -5.468 (Vorjahr: T€ -8.092).

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten beträgt T€ +4.626 und berücksichtigt Darlehensauszahlungen von T€ +4.765 und Darlehenstilgungen von T€ -139.

Unter Berücksichtigung weiterer Ein- und Auszahlungen ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder) von T€ -440. Die Liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag von T€ 5.039 auf T€ 4.599 verringert.

2.3. Ertragslage

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen T€ 166.184 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr (T€ 153.798) um T€ 12.386 erhöht. Die Erträge aus Verwaltungstätigkeit beinhalten die Zuwendungen des Landes RLP (T€ 155.475), sonstige laufende Erträgen (T€ 10.247) sowie Privatrechtliche Leistungsentgelte (T€ 461).

Die Zuwendungen des Landes RLP (T€ 155.475) haben sich im Vergleich zum Vorjahr (T€ 151.830) um T€ 3.644 erhöht. Der erhöhte Bedarf ergibt sich im Saldo mit T€ 2.976 vor allem aus den höheren Aufwendungen für Bestellungen von Verkehrsleistungen (um T€ 10.706) und den höheren Erträgen aus Rückzahlungen aus Verkehrsverträgen (T€ 7.730).

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte (T€ 461) beinhalten für RRX-Fahrzeuge das Grundentgelt (T€ 273) und Verfügbarkeitsentgelte (T€ 189); sie wurden erstmalig in 2019 berücksichtigt.

Die sonstigen laufenden Erträge berücksichtigen Rückzahlungen aus Verkehrsverträgen SPNV (T€ 9.542) und Regio-Linien (T€ 155) sowie den Schadenersatz für RRX-Fahrzeuge (T€ 550). Die Erträge aus Rückzahlungen aus Verkehrsverträgen SPNV sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich aufgrund der Berücksichtigung von Abrechnungen von Verkehrsverträgen für Vorjahre angestiegen.

Im Bereich der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeiten ergeben sich insgesamt Aufwendungen in Höhe von T€ 165.762 (Vorjahr: T€ 154.221).

Der Anstieg der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeiten um T€ +11.542 ist hauptsächlich auf gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (um T€ +10.967), sonstige laufende Aufwendungen (um T€ +326) sowie die Abschreibungen (T€ 235) zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen betreffen die im Stellenplan ausgewiesene Stelle.

Die Sach- und Dienstleistungen beinhalten vor allem Aufwendungen für die Bestellungen von SPNV-Leistungen mit T€ 154.592 und von Regionalen Busverkehren mit T€ 9.640.

Abschreibungen wurden planmäßig linear über die Nutzungsdauer von 30 Jahren auf die RRX-Fahrzeuge vorgenommen.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen haben sich von T€ 308 um T€ +326 auf T€ 634 erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich um T€ +240 höhere Aufwendungen für Beratungen, Untersuchungen, Fahrgastzahlungen und erstmals betriebliche Steueraufwendungen von T€ +67 für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung.

Insgesamt ergibt sich ein Saldo aus dem laufenden Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ +421 (Vorjahr T€ -423).

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen beträgt T€ -201 (Vorjahr: T€ +423) und berücksichtigt die Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

Im Jahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 220 erwirtschaftet, der aus der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung resultiert.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Grundlage der Haushaltswirtschaft für das Jahr 2019 ist die von der Verbandsversammlung am 5.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung.

Dem Teilhaushalt ÖPNV zugeordnet sind folgende Produkte als Teilhaushalte:

- 5471 SPNV-Leistungen,
- 5475 RegioLinien,
- 5478 Touristische Verkehre,
- 5479 Sonstiges.

Auf eine differenzierte Darstellung nach Teilhaushalten wird im Folgenden aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

Der Haushaltsplan 2019 sieht im Ergebnishaushalt laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 179.688, laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit von

T€ 179.598 und Zins- und Finanzaufwendungen von T€ 90 vor. Das geplante Jahresergebnis beträgt € 0,00.

Die Erträge aus Verwaltungstätigkeit berücksichtigen mit T€ 178.838 vor allem die Zuweisungen des Landes RLP.

Die Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beinhalten mit T€ 177.330 im Wesentlichen die Bestellung von Verkehrsleistungen.

Die angesetzten Zinsaufwendungen betreffen die abgeschlossenen Bankdarlehensverträge zur Finanzierung der SPNV-RRX-Fahrzeuge.

Im Finanzhaushalt sind in 2019 laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ +179.688 und laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ -179.418 vorgesehen, woraus sich ein Zufluss von T€ +270 ergibt.

Unter Berücksichtigung der in 2019 fälligen Darlehenszinsen von T€ -90 ergibt sich ein aus ordentlichen Ein- und Auszahlungen von T€ +180.

Für die Investitionstätigkeit sind Auszahlungen für Investitionen in SPNV-RRX-Fahrzeuge von T€ -4.800 angesetzt.

Aus Investitionskrediten ist im Saldo aus den Zuflüssen aus Bankdarlehen von T€ +4.765 und Abflüssen für die planmäßigen Darlehenstilgungen von T€ -85 ein Mittelzufluss von T€ +4.680 geplant.

Insgesamt ergibt sich eine geplante Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder) von T€ +440.

Im Stellenplan des Zweckverbandes ist eine außertarifliche Stelle für den Verbandsdirektor ausgewiesen.

Der Haushaltsausgleich wurde, unter Berücksichtigung der Voraussetzungen für die Bilanz, der Ergebnis- sowie der Finanzrechnung geplant. Gemäß § 5 der Haushaltssatzung 2019 sind alle Teilhaushalte gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der Mehreinnahmen können Mehrausgaben geleistet werden.

3.2. Analyse der Haushaltswirtschaft

3.2.1 Ergebnishaushalt

Gegenüber der Haushaltsplanung ergaben sich in 2019 insgesamt um T€ -12.386 niedrigere laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 166.184 (Planansatz: T€ 179.688).

Die Planabweichung ist im Saldo auf die um T€ -23.364 geringeren Zuwendungen des Landes RLP sowie außerplanmäßige Erträgen aus Rückzahlungen aus Verkehrsverträgen SPNV von T€ +9.098, nicht geplante Erträge aus der SPNV-Fahrzeugfinanzierung von T€ +211 und außerplanmäßige Erträge aus Schadenersatz für RRX-Fahrzeuge von T€ +550 zurückzuführen.

Bei den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (T€ 165.762) ergeben sich gegenüber dem Haushaltsplan (T€ 179.598) um T€ -13.836 unterplanmäßige Aufwendungen.

Im Wesentlichen ist dies auf unterplanmäßige Aufwendungen für die Bestellung von SPNV-Leistungen (T€ -12.847), Aufwendungen für Beratungen, Untersuchen, Fahrgastzählungen

(T€ -781) sowie Aufwendungen an den öffentlichen Bereich – an das Land (T€ -370) zurückzuführen. Im Planansatz sind Aufwendungen für die Bestellung von Verkehrsleistungen in Höhe der vertraglichen Ansprüche der Verkehrsunternehmen berücksichtigt. Davon abweichend werden in der Ergebnisrechnung als Aufwendungen die Ansprüche gekürzt um pauschale Abzüge für Nicht- und Schlechtleistungen und der aktualisierten Anrechnungen von Fahrgeldeinnahmen ausgewiesen.

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von T€ +421 liegt um T€ 331 über dem Planansatz von T€ +90.

Zinsaufwendungen sind mit T€ 201 um T€ 111 überplanmäßig angefallen, insbesondere aufgrund der Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Abgrenzungen für Darlehen mit steigenden Zinssätzen und der kapitalisierten Zinsen.

Der in der Ergebnisrechnung 2019 ausgewiesene außerplanmäßige Jahresüberschuss von T€ 220 wurde im Bereich der SPNV-RRX-Fahrzeugfinanzierung erwirtschaftet.

3.2.2. Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit liegt mit T€ -59 um T€ 329 unter dem Planansatz von T€ +270.

Die Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (T€ 159.630) weicht gegenüber dem Haushaltplan (T€ 179.688) um T€ -20.058 ab. Im Wesentlichen ist dies im Saldo auf geringere Einzahlungen aus Zuweisungen des Landes RLP (um T€ -26.057) sowie höhere Einzahlungen aus Rückzahlungen aus Verkehrsverträgen SPNV (T€ +6.081) zurückzuführen.

Die laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (T€ 159.689) liegen um T€ -19.729 unter dem Planansatz (T€ 179.418). Geringere Auszahlungen ergaben sich für die Bestellung von SPNV-Leistungen (um T€ -17.472), für Beratungen, Untersuchungen, Fahrgastzählungen (um T€ -948), für die Bestellung von Regionalen Busverkehren (um T€ -702) sowie an den öffentlichen Bereich – an das Land (um T€ -370).

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (T€ -5.378) liegt um T€ -578 über dem Planansatz (T€ -4.800) und ist auf erhöhte Auszahlungen für Sachanlagen (SPNV-RRX-Fahrzeuge) zurückzuführen. Die Verträge für die Anschaffung der SPNV-RRX-Fahrzeuge wurden bereits im Jahr 2015 abgeschlossen und sehen eine sukzessive Lieferung der Fahrzeuge bis Dezember 2020 vor. Zwischenzeitlich haben sich Änderungen bei den Lieferzeitpunkten ergeben, so dass im Jahr 2018 der Planansatz nicht ausgeschöpft wurde. Die daraus resultierende überplanmäßige Auszahlung in 2019 in Höhe von T€ 578 ist aufgrund der im Haushalt 2019 ausgewiesenen Deckungsfähigkeit in Verbindung mit § 16 Absatz 4 GemO durch Minderausgaben bei den ordentlichen Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, in Höhe von T€ 778 im Teilhaushalt SPNV gedeckt. Bei der überplanmäßigen Auszahlung für Investitionen handelt es sich um eine unabwiesbare Auszahlung, so dass kein Nachtragshaushalt gemäß § 98 Absatz 3 Nr. 1 GemO erforderlich wäre. Zudem stehen aus dem Jahr 2018 Finanzierungsmittel aus den die Investitionsauszahlungen für RRX-SPNV-Fahrzeug von T€ 6.389 übersteigende Darlehensauszahlungen von T€ 6.955 in Höhe von T€ 566 zur Verfügung.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten beträgt T€ +4.626 und liegt um T€ -55 unter dem Planansatz von T€ 4.680. Die Auszahlung von Investitionskrediten ist planmäßig berücksichtigt. Die Tilgung der Investitionskredite erfolgte entsprechend den abgeschlossenen Darlehensverträgen mit T€ -140 und damit um T€ -55 überplanmäßig.

Insgesamt ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder) von T€ -440, die um T€ -880 unter dem Planansatz von T€ +440 liegt. Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2019 T€ 4.599.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2019 sind folgenden Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten:

Im Zuge der umfangreich durch die Regierung angeordneten Vorsichtsmaßnahmen zur Eindämmung der „Corona“-Pandemie brach die öffentliche Mobilität ab Mitte März 2020 in erheblichem Umfang ein (bis zu 90 %). In einer ersten Maßnahme haben zahlreiche EVU Leistungen auf ein stabiles Grundangebot reduziert, um selber gegen krankheitsbedingte Ausfälle gewappnet zu sein. Die geringe Anzahl an Fahrgästen führte in Abhängigkeit vom Tarifprodukt und dem jeweiligen Tarif gerade im SPNV zu erheblichen Fahrgelderlösausfällen, welches bei den Verkehrsunternehmen je nach Vertrag zu einer kritischen Liquiditätssituation führte. Die Situation soll durch einen ÖPNV-Rettungsschirm gelöst werden, der von Seiten des Bundes mit 2,5 Mrd. € über eine Einmalzahlung bei den Regionalisierungsmitteln und durch zusätzliche Haushaltsmittel der Länder finanziert wird bzw. werden soll. Der SPNV-Nord hat schon basierend auf den Entwürfen zur Musterrichtlinie der Länder ein Verfahren entwickelt, in dem die Liquidität durch vorgezogene, also nicht kontinuierliche, Abschlagszahlungen in den Verkehrsleistungen sichergestellt wird. In der Prognose geht der SPNV-Nord davon aus, dass der Schaden auf der Fahrgeldeinnahmeseite in der Summe aller seiner Verkehrsverträge zwischen 15 und 20 Mio. € für 2020 liegen wird. Entsprechende Informationen sind dem MWVLW regelmäßig vorgelegt worden.

5. Prognosebericht

Der SPNV-Nord geht davon aus, dass auch in den kommenden Jahren ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Ein wesentlicher Teil der Ausgaben wird auf Grund von Verkehrsverträgen geleistet und wird über den Zuschuss des Landes RLP aus dem RegG des Bundes finanziert. Die Verkehrsverträge werden über einen längeren Zeitraum abgeschlossen und stellen die Planungsgrundlage für die kommenden Haushaltsjahre dar.

Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung 2020 weist auch in der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2023 einen ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalt aus.

Um die Liquidität des SPNV-Nord zu sichern, wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite in der Haushaltssatzung auf 10,0 Mio. € festgesetzt.

6. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes

Zur Durchführung seiner Aufgaben erhält der SPNV-Nord pauschale Zuweisungen des Landes nach § 10 Abs. 2 NVG und Sonderzuweisungen aus dem Landeshaushalt. Durch die aktuelle Ausstattung des Landes mit Mitteln aus dem RegG des Bundes ist ein Einnahmerisiko für den SPNV sehr gering.

Mögliche Änderungen im Bereich der Ausgabenseite können sich für den SPNV-Nord im Rahmen der laufenden Verkehrsverträge und der vertraglich vereinbarten Regelungen zur Übernahme von Kostensteigerungen ergeben. Der überwiegende Teil der Verkehrsverträge enthält Regelungen, wonach die Erhöhung von Infrastrukturkosten sowie die Erhöhung von

Energiekosten durch den Aufgabenträger auszugleichen sind. Dies kann innerhalb der Vertragslaufzeiten von Verkehrsverträgen nennenswerte Mehrkosten verursachen. Die Energiepreisentwicklung der vergangenen Monate zeigt jedoch auch, dass Einsparungen im Bereich der Zuschüsse für die Verkehrsunternehmen realisiert werden können.

Zudem wurde mit dem im August 2016 in Kraft getretenen Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) der Entwicklung der Infrastrukturmutzungsentgelte erstmals gesetzliche Grenzen gesetzt.

Insgesamt wird auf der Grundlage der Haushaltsplanung Stand Dezember 2019 für die Zukunft von einer ausgeglichenen Haushaltsführung und Finanzierung des Landes RLP ausgegangen. Die Auswirkungen der „Corona“-Pandemie ab März 2020 lassen sich noch nicht abschließend beurteilen. Ein wesentlicher Rückgang der Fahrgeldeinnahmen ist jedoch abzusehen. Zur weiteren Sicherstellung der SPNV-Finanzierung steht der Zweckverband mit dem Land RLP im Austausch.

Koblenz, den 30. Juni 2020



Thorsten Müller
- *Verbandsdirektor* -
*Zweckverband Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord*

Systembericht - Anlagenübersicht (GemHVO)

19.08.2020
15:50:47

I SPNV-Nord

W.-Jahr : 2019

Seite: 1

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen / Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung		
	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen/Umgliederungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	aufgelauene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen / Umgliederungen im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende Haushaltsvorjahres	Durchschn. Abschreibungsatz	Durchschn. Restbuchwert	v. H.		v. H.	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16				
<i>I.2. Sachanlagen</i>																			
<i>I.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</i>																			
<i>I.2.10. Feste Anlagevermögen</i>	14.610.333,68	6.145.307,04		-12.771.305,13	12.771.305,13			235.231,59			235.231,59	12.536.073,54		1,84	98,16				
Gesamt:	14.610.333,68	6.145.307,04			20.755.640,72			235.231,59			235.231,59	20.520.409,13	14.610.333,68	1,13	98,87				
<i>I.2. Gesamt:</i>	14.610.333,68	6.145.307,04			20.755.640,72			235.231,59			235.231,59	20.520.409,13	14.610.333,68	1,13	98,87				

Systembericht - Anlagenübersicht (GemHVO)

19.08.2020
15:50:47
Seite: 2

1 SPNV-Nord

W.-Jahr : 2019

Filtereinstellungen :

Summe der erstfassten Wirtschaftsgüter : 0,00

Programm : DynReportGen.dll

Berichtsende : Systembericht - Anlagenübersicht (GemHVO)

Forderungsübersicht 2019

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.327.099,06
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	- 7.167.968,98	
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 7.825.701,45	
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		3.035.432,47
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		3.359,59
1.7	sonstige Vermögensgegenstände	657.732,47	288.307,00

Verbindlichkeitenübersicht 2019

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018
1	Verbindlichkeiten	9.967.118,29	14.279.582,38	26.749.921,62	12.480.874,77
1.1	Anleihen				
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	375.705,57	14.279.582,38	17.158.508,90	12.464.188,30
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	375.705,57	14.279.582,38	17.158.508,90	12.464.188,30
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung				
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.016.143,05		3.016.143,05	16.686,47
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen				
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.419.073,87		6.419.073,87	
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	156.195,80		156.195,80	

Betragsangaben in EUR

VORLAGE 08/64/2020

Beschluss Haushaltssatzung 2021 des SPNV-Nord

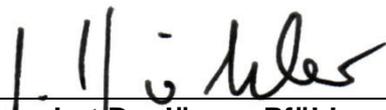
Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art
Verbandsversammlung	13	01.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Kurzbeschreibung:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des SPNV-Nord für das Jahr 2021 wurden nach den Regeln der kommunalen Doppik erstellt. Inhaltlich ist das Haushaltsjahr 2021, wie in den vorausgegangenen Jahren, im Wesentlichen durch die Bestellung von Verkehrsleistungen im SPNV sowie die Bestellung von Verkehrsleistungen im Bereich der RegioLinien geprägt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2021.



Landrat Dr. Jürgen Pföhler
Verbandsvorsteher



Thorsten Müller
Verbandsdirektor

A. Sachverhalt/Vorhaben/Projekt

Die Haushaltssatzung 2021 gliedert sich in die

- Festsetzung des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes,
- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Realisierung von Investitionsvorhaben,
- die Höhe des Eigenkapitals,
- den Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung und definiert
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Im Vorbericht der Haushaltssatzung 2021 sind wesentliche Erläuterungen zur inhaltlichen Planung der Zahlungsflüsse aufgeführt.

Der Haushalts-Satzung 2021 besteht des Weiteren aus

- den detaillierten Übersichten zum Ergebnis- und den Teil-Ergebnishaushalten sowie
- dem Finanz- und den Teil-Finanzhaushalten.
- Die Produkt-Übersichten zu den SPNV-Verkehrsverträgen, den RegioLinien-Verträgen und den Verträgen zu den Touristischen Verkehren sind der Haushaltssatzung im Detail beigefügt.
- Zusätzlich ist ein Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 und
- die Bilanz zum Stichtag 31.12.2019 enthalten.

Alle Unterlagen sind als Anlage vollständig beigefügt.

Inhaltlich ist das Haushaltsjahr 2021 wie auch in den Vorjahren im Wesentlichen durch die Bestellung von Verkehrsleistungen im SPNV sowie die Bestellung von Verkehrsleistungen im Bereich der RegioLinien geprägt. Im Rahmen des Vertragscontrollings liegen jedem Verkehrsvertrag eigene Kalkulationen zu Grunde, welche kontinuierlich fortgeschrieben werden. Im Rahmen der Angebotsplanung der Verkehrsleistungen werden die Entwicklungen der Zugkilometer- und Buskilometer-Volumina prognostiziert und auf zukünftige Verkehrsleistungen hochgerechnet.

Einige Planungsdetails möchten wir besonders hervorheben:

1. Die finanziellen Aufwendungen im Rahmen der Bestellung der Verkehrsleistungen sowohl im Bereich SPNV- als auch im Bereich der Bus-Verträge wird im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich maßgeblich bestimmt durch die Entwicklungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie. Bereits im Jahr 2020 führten massive Einbrüche bei den Fahrgelderlösen zu entsprechenden finanziellen Minder-Einnahmen. Durch die Vielzahl an Brutto-Verkehrsverträgen wirken sich diese Erlösminderungen unmittelbar auf die Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der Verkehrsverträge aus. Für das Jahr 2020 haben Bund und Länder Rettungsschirme gespannt. Für das Jahr 2021 ist trotz der absehbaren Auswirkungen noch keine bundesweite und landesbezogene Lösung in Sicht. Die Prognosen des SPNV-Nord belaufen sich für 2021 auf 10-15 Mio. EUR.
2. Die letzten Auszahlungstranchen der Kreditinstitute zu den abgeschlossenen Darlehensverträgen im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Finanzierung der RRR-Fahrzeuge sind im Haushaltsjahr 2020 an den SPNV-Nord ausgezahlt worden. Die Tilgungszahlungen an die Kreditinstitute belaufen sich in 2021 auf insgesamt 661.000 EUR.
3. Diverse Projekte werden im Jahr 2021 von der Geschäftsstelle vorangetrieben:
 - a. Dazu zählt beispielsweise die in der Verbandsversammlung beschlossene Studie zur Prüfung des Einsatzes von alternativen Antrieben im Verbandsgebiet. Für Fahrzeuganschaffungen durch die EVU und entsprechende Werkstattanpassungen sowie studienbegleitende Aufwendungen werden mit 1,5 Mo. € in 2021 und dann mit einem jährlichen Betrag von 3 Mio. € eingeplant.
 - b. Machbarkeitsstudien zu Streckenverbesserungen sowie Beratungsleistungen zu Reaktivierungsprojekten und Bahnstationsmodernisierungen sind von der Geschäftsstelle mit entsprechenden Aufwendungen eingeplant.

- c. Zur Steigerung der internen Qualität und Optimierung von Prozessabläufen sind, wie schon im vergangenen Haushaltsplan, Aufwendungen für diverse Projekte zum Vertragscontrolling, BI-Tool (Datenanalyse-Tool) sowie Automatischen Fahrgastzählsystem (AFZS) vorgesehen.
 - d. Die durch die externe Beauftragung entstehenden Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskosten sind im Bereich der Beratungs-Aufwendung im Haushaltsplan eingeplant.
4. Der Entwurf zur Novelle des NVG ist zur Zeit der Satzungserstellung nicht beschlossen. Damit im Zusammenhang stehende Aufwendungen können nur in geringem Umfang ausgeglichen werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie strahlen bei der Fahrgastnachfrage weit nach 2021 hinein. Die Erlösausfälle konnten in 2020 durch den Rettungsschirm des Landes RLP ausgeglichen werden. Entsprechende Regelungen stehen für 2021 noch aus. Im SPNV-Nord kann dies für 2021 ein Volumen von bis zu 15 Mio. € annehmen, welches in Abstimmung mit dem MWVLW nicht im Haushalt eingeplant wurde, da nach Angaben des MWVLW auch in 2021 das Corona-ÖPNV-Sondervermögen genutzt werden soll.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

Die Haushaltssatzung wurde nach den Grundsätzen des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GemO) von Rheinland-Pfalz aufgestellt.

C. Alternativen

Keine

D. finanzielle / personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden:	X ja	___ nein
Wenn ja:		
im Ergebnis-/Finanzhaushalt enthalten	X ja	___ nein
überplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung	___ ja	X nein
außerplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung	___ ja	X nein
Personelle Auswirkungen vorhanden:	___ ja	X nein

E. Anlagen

- Anlage HH-Satzung 2021 SPNV-Nord bestehend aus
 - Anlage 1 Plan- Gesamt-Ergebnishaushalt HH 2021
 - Anlage 2 Plan-Teil-Ergebnishaushalt HH 2021
 - Anlage 3 Plan-Gesamt Finanzhaushalt Gesamt HH 2021
 - Anlage 4 Plan-Teil-Finanzhaushalt HH 2021
 - Anlage 5 Produkt-Übersicht SPNV
 - Anlage 6 Produkt-Übersicht Regio Linien
 - Anlage 7 Produkt-Übersicht Tourist Verkehre
 - Anlage 8 Stellenplan HH 2021
 - Anlage 9 Bilanz zum 31.12.2019

Erarbeitung

Fachbereich: Finanzen und Controlling, Haushalt
Sachbearbeiter: Frau Rämer, Frau Rutkowski, Frau Portugall, Herr Müller
Datum: 09.11.2020

Abstimmungsergebnis

Beschlussvorschlag angenommen		Einstimmig		Abstimmungsergebnis		
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

SPNV-Nord

Wir bewegen die Region

Haushalt 2021

Inhalt

Haushaltssatzung 2021

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 (HH 2021)

Anlage 1 Gesamt-Ergebnishaushalt HH 2021

Anlage 2 Teil-Ergebnishaushalte HH 2021

Anlage 3 Gesamt-Finanzhaushalt HH 2021

Anlage 4 Teil-Finanzhaushalte HH 2021

Anlage 5-7 Produkt-Übersichten' über die wesentlichen Verkehrsverträge

Anlage 8 Stellenplan HH 2021

Anlage 9 Bilanz zum 31.12.2019

Haushaltssatzung 2021

Die Verbandsversammlung des SPNV-Nord hat in ihrer Sitzung am 01. Dezember 2020 aufgrund § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GemO) von Rheinland-Pfalz folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt 2021

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt 2021:

Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	202.851.007 EUR
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	202.664.007 EUR
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	187.000 EUR
Zins- und Finanzerträge	1.000 EUR
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	188.000 EUR
Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge und -aufwendungen	-187.000 EUR
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0 EUR

2. im Finanzhaushalt 2021:

Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	202.851.007 EUR
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	201.922.007 EUR
Saldo der laufenden Ein-/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	929.000 EUR
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	1.000 EUR
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	188.000 EUR
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein-/auszahlungen	-187.000 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	742.000 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000 EUR
Saldo der Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-500.000 EUR
Finanzmittelüberschuss	242.000 EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0 EUR
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	661.000 EUR
Saldo der Ein-/Auszahlungen aus Investitionskrediten	-661.000 EUR
Saldo aus der Veränderungen der liquiden Mittel	419.000 EUR
Saldo der Ein-/Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0 EUR
Saldo aus durchlaufenden Geldern	0 EUR
Saldo/Verwendung Finanzmittelüberschuss	-242.000 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

Zinslose Kredite auf	0 EUR
Verzinsten Kredite auf	0 EUR
Zusammen auf	0 EUR

§ 3 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betragen 220.439,08 EUR.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 10,0 Mio. EUR.

§ 5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Deckungsfähigkeit)

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.000.000 EUR überschritten werden. Alle Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der Mehreinnahmen können Mehrausgaben geleistet werden.

Koblenz, den 01. Dezember 2020

Landrat Dr. Jürgen Pföhler
[Verbandsvorsteher SPNV-Nord]

Haushaltsplan 2021

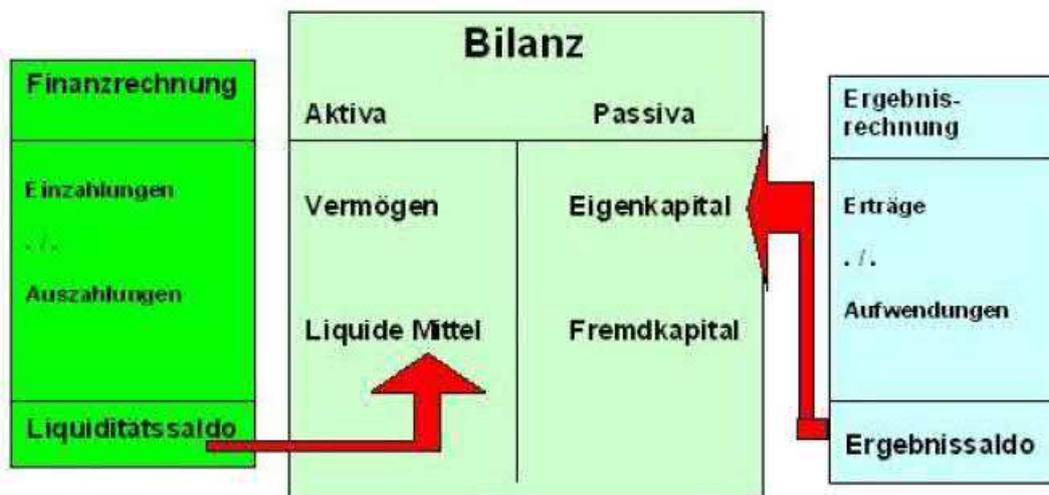
VORBERICHT ZUM HAUSHALTSPLAN 2021

1. Allgemeines zum doppelischen Haushaltsrecht

1.1 Struktur des doppelischen Haushalts

Das doppelische Rechnungswesen ist nach einem Drei-Komponenten-System aufgebaut, bestehend aus

- der Bilanz
- dem Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung
- dem Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung.



Der Ergebnishaushalt steht im Zentrum der kommunalen Doppik. Hierin werden alle voraussichtlichen Erträge (Zugang an Werten) und Aufwendungen (Abgang an Werten) eines Haushaltsjahres erfasst. Mit ihm plant die Kommune das Jahresergebnis und damit die Veränderung des Eigenkapitals. Letztlich ist das Jahresergebnis die entscheidende Größe für die Beurteilung der kommunalen Haushaltswirtschaft durch die Kommunalaufsicht. Der Ergebnishaushalt ist zudem das Planwerk zur Ergebnisrechnung, die in § 44 GemHVO geregelt ist. Die Ergebnisrechnung ist im Grunde nichts anderes als die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Aufgrund der besonderen Zielsetzung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft und des kommunalen Handelns insgesamt sind die Begriffe Gewinn und Verlust jedoch in der kommunalen Doppik missverständlich.

Der Finanzhaushalt bildet mit Einzahlungen (Zugang an Zahlungsmitteln) und Auszahlungen (Abgang an Zahlungsmitteln) die gesamten Zahlungsströme ab. Er beinhaltet zudem die investiven Zahlungen und die Einzahlungen aus Krediten zur Finanzierung der Investitionen. Es gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip (im Haushaltsjahr voraussichtlich tatsächlich eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen), so dass er weitgehend mit der ehemaligen Kameralistik vergleichbar ist.

Veranschlagungen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt sind überwiegend deckungsgleich. Folgende Positionen gehören allerdings nicht zu dieser „Schnittmenge“:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen (nur Ergebnishaushalt).

- Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen, Zuführungen an Rückstellungen, Wertberichtigungen (nur Ergebnishaushalt) - es findet ein Werteverzehr statt, ohne dass jedoch Zahlungsmittel abfließen.
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Investitions- und Liquiditätskredite (nur Finanzhaushalt).

Bei Investitionen fließt zwar Geld ab, es werden jedoch in gleicher Höhe neue Vermögenswerte geschaffen. Neue Kredite führen zu einer Erhöhung der Zahlungsmittel, vergrößern jedoch die Verbindlichkeiten in gleicher Höhe. Umgekehrt führt die Tilgung von Verbindlichkeiten zur entsprechenden Reduzierung der Finanzmittel.

1.2 Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte

Die Gliederung erfolgt in 4 Teilhaushalten:

- Teilhaushalt 1: 5471 Produkt Schienenpersonennahverkehr
- Teilhaushalt 2: 5475 Produkt RegioLinien
- Teilhaushalt 3: 5478 Produkt Touristische Verkehre
- Teilhaushalt 4: 5479 Sonstiges
- Teilhaushalt 5: 6000 Allgemeine Finanzwirtschaft

Diesen 5 Teilhaushalten wurden die Produkte inklusive der darunter liegenden Leistungen zugeordnet.

Teilhaushalt 1 enthält 37, Teilhaushalt 2 enthält 51 und Teilhaushalt 3 enthält 3 Leistungen.

1.3 Gruppierung des Haushalts

Neben der Gliederung des Haushaltes nach Teilhaushalten, Produkten und Leistungen erfolgte eine Untergliederung auf Kontenebene entsprechend dem vom Land nicht zuletzt aus Gründen der Finanzstatistik für verbindlich erklärten Kontenrahmenplan. Er ist in 10 Kontenklassen eingeteilt, wobei für die Haushaltsplanung lediglich die Kontenklassen

4 = Erträge

5 = Aufwendungen

6 = Einzahlungen

7 = Auszahlungen

relevant sind.

Jedem Teilhaushalt ist in einen Teilergebnis- und einen Teilfinanzhaushalt aufgeteilt.

1.4 Haushaltsausgleich

Gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
- im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken,

soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Neben den vorstehenden Regelungen zum Haushaltsplanausgleich ist die Jahresrechnung gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO ausgeglichen, wenn

- die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
- in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital (Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auszuweisen ist.

2. Haushaltslage des SPNV-Nord in den Vorjahren

2.1 Haushaltsjahr 2019

Der von der Geschäftsstelle erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde zunächst durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Altenkirchen geprüft. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ist vorgesehen durch Beschluss der Verbandsversammlung am 01.12.2020.

Bei einer Bilanzsumme von 28.446.331,70 Euro weist die Bilanz per 31.12.2019 ein Eigenkapital in Höhe von 220.439,08 Euro aus, was einer Eigenkapitalquote von 0,8 % entspricht. Dies steht im Einklang mit den bisherigen Vorgaben des MWVLW, nach denen die beiden SPNV-Zweckverbände kein Eigenkapital durch positive Ergebnisse bilden sollen. Positive Jahresergebnisse wurden in der Vergangenheit deswegen auf die Zahlungen des Folgejahres angerechnet. In 2019 ist jetzt durch den Betrieb gewerblicher Art im Zusammenhang mit der Anschaffung der RRX-Fahrzeuge erstmals Eigenkapital aus Überschüssen gebildet worden.

2.2 Haushaltsjahr 2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 wurden von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 26.11.2019 beschlossen.

Die Haushaltssatzung / -planung 2020 stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt schließt in der Planung

bei Erträgen von 191.026.280 Euro

und laufenden Aufwendungen von 190.841.280 Euro

sowie Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen von 185.000 Euro

saldiert mit einem Jahresüberschuss von 0 Euro

ab.

Der Finanzhaushalt schließt in der Planung wie folgt ab

laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit 191.026.280 Euro

laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 190.301.280 Euro

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 725.000 Euro

Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen 0 Euro

Zins- und sonstige Finanzauszahlungen 185.000 Euro

Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen -185.000 Euro

Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0 Euro

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 1.620.000 Euro

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -1.620.000 Euro

Finanzmittelfehlbetrag -1.080.000 Euro

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten 1.570.600 Euro

Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten 385.000 Euro

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten 1.185.600 Euro

Einzahlungen aus der Abnahme liquider Mittel 0 Euro

Auszahlungen zur Bildung liquider Mittel 335.600 Euro

Veränderungen der liquiden Mittel -105.600 Euro

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1.080.000 Euro

Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern 530.000 Euro

Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern 300.000 Euro

Saldo aus durchlaufenden Geldern 230.000 Euro

Deckung des Finanzmittelfehlbetrages 1.310.000 Euro

Die Nutzung eines Liquiditätsdarlehens musste – wie auch in Vorjahren – nicht in Anspruch genommen werden.

Eine Umlage wird nicht erhoben.

Entsprechend dem Haushaltsverlauf war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich.

3. Haushalt 2021 des SPNV-Nord

Der Haushalt 2021 ist gemäß § 18 GemHVO ausgeglichen.

Der Haushaltsplan basiert insbesondere auf der Umsetzung der sich aus dem NVG ergebenden Aufgaben der Bestellung von Leistungen im SPNV und ÖSPV. Grundlage sind die bestehenden Verkehrsverträge und die sich in Vorbereitung befindlichen oder zukünftig anstehenden Vergaben sowie dazu gehörige sonstige Leistungen

Alle Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig.

3.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt sieht in 2021

laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von +202.851.007 EUR und

laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit von -202.664.007 EUR

vor. Damit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von +187.000 EUR.

Wie bereits in den Vorjahren begonnen, werden im Haushaltsjahr 2021 weitere Zinsaufwendungen fällig, welche im Zusammenhang mit den in der Vergangenheit abgeschlossenen Kreditverträgen für das Projekt Rhein-Ruhr-Express (RRX) stehen. Die Zinsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf -188.000 EUR. Unter Berücksichtigung von zu erwartenden Zinserträgen in Höhe von +1.000 EUR ergibt sich im Haushaltsjahr 2021 ein Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge in Höhe von -187.000 EUR.

Im Haushaltsjahr 2021 ergibt sich damit ein ausgeglichener Ergebnishaushalt.

Laut NVG müssen 75 % der vom Bund erhaltenen RegMittel an die beiden SPNV-Verbände ausgezahlt werden. Die in 2020 und auch ab 2021 geplanten Erträge aus Zahlungen übersteigen diese 75 % in beiden Zweckverbänden. Nach dem Entwurf des neuen NVG müssen mindestens 75 % dieser Mittel ausgezahlt werden. Ein sich eventuell aus diesen Regelungen ergebendes Risiko führt in keinem Fall zu einer Umlage der Mitglieder, sondern entsprechenden Ausgleich durch das Land.

3.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind in 2021

laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von +202.851.007 EUR und

laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von -201.922.007 EUR

vorgesehen, woraus sich ein Saldo von +929.000 EUR ergibt.

Durch die in 2021 zu erwartenden Zinserträge in Höhe von +1.000 EUR und die in 2021 fälligen RRX-Darlehenszinsen ergibt sich ein Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein-/auszahlungen in Höhe von -187.000 EUR.

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Fahrzeuge RRX) beläuft sich in 2021 auf einen Betrag in Höhe von -500.000 EUR.

Im Saldo ergibt sich damit im Haushaltsjahr 2021 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von +242.000 EUR. Die Tilgungszahlungen für die aufgenommenen Kredite belaufen sich in 2021 auf eine Summe

in Höhe von -661.000 EUR. Der Saldo in Höhe von -419.000 EUR wird durch die Veränderung der liquiden Mittel des SPNV-Nord ausgeglichen.

3.3 Erläuterungen zu den Planungen

Inhaltlich ist das Haushaltsjahr 2021 wie auch in den Vorjahren im Wesentlichen durch die Bestellung von SPNV-Leistungen und RegioLinien geprägt. Nähere Informationen zu den Verpflichtungen aus den wesentlichen Verkehrsverträgen können aus den beigefügten Produkt-Übersichten entnommen werden.

Angebotsplanung:

Für jeden einzelnen Verkehrsvertrag wird eine eigene Kalkulation erstellt und fortgeschrieben. Aus der Angebotsplanung kommt die Entwicklung der Menge also Zugkilometer oder Buskilometer. Geändert hat sich hier zB das Zugkm-Volumen im VAREO-Vertrag durch die Verdichtung des Ahrtals zur LAGA 2022 auf einen 20 min Takt, der dann auch für die Folgejahre vorgesehen ist. Auch im ESW-Netz Los 1 ist eine Verbesserung ab 2022 auf der Pellenz mit besseren Angeboten auch im Knoten Andernach vorgesehen.

Im Busbereich ergeben sich durch die zunehmende Umsetzung des ÖPNV-Konzept Nord entsprechende Leistungssteigerungen.

Die bestellten Leistungen (SOLL) für die jeweiligen Jahre betragen:

In Mio. km	Zugkm	Buskm
2021:	17,13	11,32
2022:	17,35	15,05
2023:	17,65	15,64
2024:	17,76	18,40

Aufwendungen der EVU/VU

In den Verträgen sind Regelungen für die Steigerung von diversen Aufwandspositionen enthalten. Diese verschiedenen Indices werden im Rahmen der Planung angewendet bzw. prognostiziert und vertragsspezifisch eingepflegt. Zu den Positionen gehören u.a. Trassenentgelte, Stationshalte, Energiekosten, Personalkosten. Diese Aufwendungen münden in einen vertragsspezifischen Preis pro Menge. Die Planung geht grundsätzlich zunächst von einer vollständigen Umsetzung der Leistung zu den vertraglich vereinbarten Qualitäten aus. Die sich jedes Jahr ergebenden und nicht planbaren Abweichungen bei der Leistungsmenge und der Qualität werden in einer eigenen Position erfasst.

Erlöse

Die neueren Verträge sind nach einem Strategiewechsel derart ausgestaltet, dass das Erlösrisiko beim SPNV-Nord liegt (Brutto-Verträge). Dies betrifft alle im Rahmen des ÖPNV-Konzept Nord vergebenen Linienbündel und zunehmend auch SPNV-Leistungen. Die Bedeutung der Netto-Verträge, bei denen das Erlösrisiko beim Auftragnehmer liegt, ist abnehmend. Das Erlösmanagement wird dadurch zunehmend von größerer Bedeutung und befindet sich im Aufbau.

Die finanziellen Aufwendungen im Rahmen der Bestellung der Verkehrsleistungen sowohl im Bereich SPNV- als auch im Bereich der Bus-Verträge wird im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich maßgeblich bestimmt durch die Entwicklungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie. Bereits im Jahr 2020 führten massive Einbrüche bei den Fahrgelderlösen zu entsprechenden finanziellen Minder-Einnahmen. Durch die Vielzahl an Brutto-Verkehrsverträgen wirken sich diese Erlösminderungen unmittelbar auf die Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der Verkehrsverträge aus. Für das Jahr 2020 haben Bund und Länder Rettungsschirme gespannt. Für das Jahr 2021 ist trotz der absehbaren Auswirkungen noch keine bundesweite und landesbezogene Lösung in Sicht. Die Prognosen des SPNV-Nord belaufen sich für 2021 auf 10-15 Mio. €

Sonstiges

Die letzten Auszahlungstranchen der Kreditinstitute zu den abgeschlossenen Darlehensverträgen im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Finanzierung der RRX-Fahrzeuge sind im Haushaltsjahr 2020 an den SPNV-Nord ausgezahlt worden. Durch verzögerte RRX-Fahrzeug-Abnahmen seit 2018 und daraus resultierende Zahlungsvorbehalte an den Fahrzeughersteller Siemens werden in 2021 noch abschließende Zahlungen an diesen geleistet. Hierfür und für etwaige technische Anpassungen an den Fahrzeugen ist im Haushaltsjahr 2021 ein Betrag in Höhe von 500.000 EUR berücksichtigt. Die Tilgungszahlungen an die Kreditinstitute belaufen sich in 2021 auf insgesamt 661.000 EUR. Zur Liquiditätssicherung im Rahmen der RRX-Kooperation tätigt der SPNV-Nord als Kooperationspartner weiterhin Einlagen (248.000 EUR in 2021), die zur Abdeckung laufender Aufwendungen wie technisches Controlling, Gewerbesteuer und abzuführender Umsatzsteuer auf Pachteinahmen dienen.

Die Verbandsversammlung hat sich für die Prüfung von alternativen Antrieben ausgesprochen. Die sich verdichteten Ergebnisse zeigen zusätzliche Aufwendungen die dann in den jeweiligen Verkehrsverträgen vorzunehmen sind. Für Fahrzeuganschaffungen durch die EVU und entsprechende Werkstattanpassungen sowie studienbegleitende Aufwendungen werden mit 50 % beginnend in 2021 und dann mit einem jährlichen Betrag von 3 Mio. € vorgesehen.

Der Ansatz für das Sachkonto 562 600 (Beratungen/Untersuchungen) wurde im Haushaltsjahr 2021 auf einen Betrag in Höhe von 2 Mio. EUR festgesetzt. Noch nicht durch Covid-19 geänderte bundesweite Ziele sehen einen starken Ausbau von Bahn&Bus vor. Klimapolitisches Ziel und Mobilitätsziel ist eine Verdopplung der Fahrgastzahlen und damit eine deutliche Steigerung des ModalSplit. Dafür sind auch im SPNV-Nord diverse Vorbereitungen notwendig, die insbesondere in diesem Sachkonto durch Studien abgebildet sind (Fahrgaststudien, Machbarkeitsstudien zu Streckenverbesserungen, Reaktivierungsprojekten und Bahnhofsmmodernisierungen). In diesem Konto sind auch Aufwendungen für Rechtsberatung im Rahmen von Vergaben, laufende Rechtsstreitigkeiten zu Infrastruktur-Entgelten abgebildet. Ebenso sind hier zur Steigerung der internen Qualität Aufwendungen für diverse Projekte z.B. zum Vertragscontrolling, BI-Tool sowie AFZS, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskosten des Zweckverbandes eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde im Bereich der Aufwendungen das Konto 525420 (Aufwendungen an den öffentlichen Bereich) ein Betrag zur vorübergehenden Finanzierung von Personalstellen, für die der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz in Vorlage getreten ist, ausgewiesen. Dieser Posten wurde letztlich direkt vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ausgeglichen. Seit dem Haushaltsjahr 2020 wird dieser Betrag nun unter den Personal- und Versorgungsaufwendungen für neue Mitarbeiter eingestellt.

In der Haushaltssatzung wurde vorsorglich eine Ermächtigung zur Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung gemäß der Haushaltssatzung aus dem Vorjahr beibehalten.

Der Entwurf zur Novelle des NVG ist zur Zeit der Satzungserstellung nicht beschlossen. Damit im Zusammenhang stehende Aufwendungen können nur in geringem Umfang ausgeglichen werden.

4. Finanzplanungszeitraum bis 2024

Das Zahlenwerk zum Finanzplanungszeitraum bis zum Jahre 2024 im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurde – soweit nicht konkrete Anhaltspunkte für Änderungen bekannt sind – wurde auf Basis der Verkehrsverträge und der vorgesehenen Planungen fortgeschrieben.

Nachfolgend: Anlagen zum Haushaltsplan 2021

Anlage 1 Gesamt-Ergebnishaushalt HH 2021

Anlage 2 Teil-Ergebnishaushalte HH 2021

Anlage 3 Gesamt-Finanzhaushalt HH 2021

Anlage 4 Teil-Finanzhaushalte HH 2021

Anlage 5-7 Produkt-Übersichten' über die wesentlichen Verkehrsverträge

Anlage 8 Stellenplan HH 2021

Anlage 9 Bilanz zum 31.12.2019

Ergebnishaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2021

1 SPNV-Nord

Muster 7
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	155.474.876,40	189.056.280,00	199.317.007,00	220.398.787,00	230.323.822,00	241.263.460,00
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	461.326,09	1.370.000,00	1.984.000,00	1.999.000,00	2.015.000,00	2.031.000,00
E7	Sonstige laufende Erträge	10.247.487,40	600.000,00	1.550.000,00	1.550.000,00	1.550.000,00	1.550.000,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	166.183.689,89	191.026.280,00	202.851.007,00	223.947.787,00	233.888.822,00	244.844.460,00
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	146.061,80	533.800,00	541.900,00	550.100,00	558.450,00	566.950,00
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	164.747.121,53	188.369.180,00	199.068.107,00	220.163.337,00	230.102.622,00	241.056.360,00
E11	Abschreibungen	235.231,59	540.000,00	742.000,00	742.000,00	742.000,00	742.000,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	634.054,52	1.398.300,00	2.312.000,00	2.312.350,00	2.312.750,00	2.313.150,00
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	165.762.469,44	190.841.280,00	202.664.007,00	223.767.787,00	233.715.822,00	244.678.460,00
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	421.220,45	185.000,00	187.000,00	180.000,00	173.000,00	166.000,00
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,86		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	200.782,23	185.000,00	188.000,00	181.000,00	174.000,00	167.000,00
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 200.781,37	- 185.000,00	- 187.000,00	- 180.000,00	- 173.000,00	- 166.000,00
E20	Ordentliches Ergebnis	220.439,08					
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
E21	Außerordentliches Ergebnis						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	220.439,08					

Teilergebnishaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2021

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 GemHVO)

Teilhaushalt: 5471 Schienenpersonennahverkehr

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	145.558.553,80	172.859.562,91	175.394.161,12	183.700.546,54	191.083.248,35	194.261.182,02
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	461.326,09	1.370.000,00	1.984.000,00	1.999.000,00	2.015.000,00	2.031.000,00
E7	Sonstige laufende Erträge	10.092.052,18	400.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	156.111.932,07	174.629.562,91	178.878.161,12	187.199.546,54	194.598.248,35	197.792.182,02
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	138.232,85	503.816,13	483.770,79	467.315,79	472.437,36	466.884,88
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.880.685,55	172.123.446,60	175.401.289,68	183.845.714,64	191.254.116,96	194.512.235,65
E11	Abschreibungen	235.231,59	540.000,00	742.000,00	742.000,00	742.000,00	742.000,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	444.315,67	1.277.300,18	2.063.993,37	1.964.365,61	1.956.540,01	1.904.884,99
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	155.698.465,66	174.444.562,91	178.691.053,84	187.019.396,04	194.425.094,33	197.626.005,52
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	413.466,41	185.000,00	187.107,28	180.150,50	173.154,02	166.176,50
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,86		892,72	849,50	845,98	823,50
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	200.782,23	185.000,00	188.000,00	181.000,00	174.000,00	167.000,00
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 200.781,37	- 185.000,00	- 187.107,28	- 180.150,50	- 173.154,02	- 166.176,50
E20	Ordentliches Ergebnis	212.685,04					
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
E21	Außerordentliches Ergebnis						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	212.685,04					

Teilergebnishaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2021

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 GemHVO)

Teilhaushalt: 5475 RegioLinien

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	9.708.748,62	15.691.397,30	23.415.805,97	36.191.787,30	38.734.382,27	46.496.339,47
E7	Sonstige laufende Erträge	155.418,72	200.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	9.864.167,34	15.891.397,30	23.465.805,97	36.241.787,30	38.784.382,27	46.546.339,47
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.566,12	29.059,80	56.899,76	81.643,30	84.904,52	98.989,15
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.667.860,92	15.745.066,68	23.166.250,12	35.817.103,86	38.348.008,97	46.043.649,88
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	188.740,30	117.270,82	242.761,10	343.188,57	351.620,82	403.875,04
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.864.167,34	15.891.397,30	23.465.910,98	36.241.935,73	38.784.534,31	46.546.514,07
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			- 105,01	- 148,43	- 152,04	- 174,60
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge			105,01	148,43	152,04	174,60
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			105,01	148,43	152,04	174,60
E20	Ordentliches Ergebnis						
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
E21	Außerordentliches Ergebnis						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes						

Teilergebnishaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2021

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 GemHVO)

Teilhaushalt: 5478 Touristische Verkehre

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	199.819,94	505.319,79	507.039,91	506.453,16	506.191,38	505.938,51
E7	Sonstige laufende Erträge	16,50					
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	199.836,44	505.319,79	507.039,91	506.453,16	506.191,38	505.938,51
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	262,83	924,07	1.229,45	1.140,91	1.108,12	1.075,97
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198.575,06	500.666,72	500.567,20	500.518,50	500.496,07	500.474,47
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	998,55	3.729,00	5.245,53	4.795,82	4.589,17	4.389,97
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	199.836,44	505.319,79	507.042,18	506.455,23	506.193,36	505.940,41
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			- 2,27	- 2,07	- 1,98	- 1,90
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge			2,27	2,07	1,98	1,90
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			2,27	2,07	1,98	1,90
E20	Ordentliches Ergebnis						
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
E21	Außerordentliches Ergebnis						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes						

Teilergebnishaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2021

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 GemHVO)

Teilhaushalt: 5479 Sonstiges

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	7.754,04					
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.754,04					
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit						
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	7.754,04					
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen						
E20	Ordentliches Ergebnis	7.754,04					
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
E21	Außerordentliches Ergebnis						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>7.754,04</u>					

Teilergebnishaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2021

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 GemHVO)

Finanz-Teilhaushalt: 6000 Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2024
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit						
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit						
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit						
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen						
E20	Ordentliches Ergebnis						
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
E21	Außerordentliches Ergebnis						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>						

Finanzhaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2021

1 SPNV-Nord

Muster 8
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
F1	Steuern und ähnliche Abgaben						
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	152.781.346,90	189.056.280,00	199.317.007,00	220.398.787,00	230.323.822,00	241.263.460,00
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung						
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	245.959,01	1.370.000,00	1.984.000,00	1.999.000,00	2.015.000,00	2.031.000,00
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	6.602.540,72	600.000,00	1.550.000,00	1.550.000,00	1.550.000,00	1.550.000,00
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	159.629.846,63	191.026.280,00	202.851.007,00	223.947.787,00	233.888.822,00	244.844.460,00
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	145.944,30	533.800,00	541.900,00	550.100,00	558.450,00	566.950,00
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	159.144.259,75	188.369.180,00	199.068.107,00	220.163.337,00	230.102.622,00	241.056.360,00
F11	nicht besetzt						
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen						
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung						
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	399.106,30	1.398.300,00	2.312.000,00	2.312.350,00	2.312.750,00	2.313.150,00
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	159.689.310,35	190.301.280,00	201.922.007,00	223.025.787,00	232.973.822,00	243.936.460,00
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 59.463,72	725.000,00	929.000,00	922.000,00	915.000,00	908.000,00
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,86		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	31.113,90	185.000,00	188.000,00	181.000,00	174.000,00	167.000,00
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 31.113,04	- 185.000,00	- 187.000,00	- 180.000,00	- 173.000,00	- 166.000,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 90.576,76	540.000,00	742.000,00	742.000,00	742.000,00	742.000,00
F21a	Außerordentliche Einzahlungen						
F21b	Außerordentliche Auszahlungen						
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 90.576,76	540.000,00	742.000,00	742.000,00	742.000,00	742.000,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						

Finanzhaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2021

1 SPNV-Nord

Muster 8
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

lfd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	5.377.809,46	1.620.000,00	500.000,00			
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.377.809,46	1.620.000,00	500.000,00			
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.377.809,46	- 1.620.000,00	- 500.000,00			
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	- 5.468.386,22	- 1.080.000,00	242.000,00	742.000,00	742.000,00	742.000,00
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	4.765.486,82	1.570.600,00				
F36	Tilgung von Investitionskrediten	139.503,02	385.000,00	661.000,00	680.000,00	690.000,00	694.000,00
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	4.625.983,80	1.185.600,00	- 661.000,00	- 680.000,00	- 690.000,00	- 694.000,00
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen	539.678,86		498.000,00		6.000,00	
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen	99.992,30	335.600,00	79.000,00	62.000,00	58.000,00	48.000,00
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder	16.509.065,70	530.000,00				
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder	16.106.349,84	300.000,00				
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	842.402,42	- 105.600,00	419.000,00	- 62.000,00	- 52.000,00	- 48.000,00
F39a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung						
F39b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung						
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung						
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.468.386,22	1.080.000,00	- 242.000,00	- 742.000,00	- 742.000,00	- 742.000,00
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder	16.509.065,70	530.000,00				
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder	16.106.349,84	300.000,00				
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	402.715,86	230.000,00				
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	5.871.102,08	1.310.000,00	- 242.000,00	- 742.000,00	- 742.000,00	- 742.000,00
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	- 439.686,56	335.600,00	- 419.000,00	62.000,00	52.000,00	48.000,00
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 230.079,78	155.000,00	81.000,00	62.000,00	52.000,00	48.000,00
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00						

Teilfinanzhaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2021

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 11 GemHVO)

Teilhaushalt: 5471 Schienenpersonennahverkehr

lfd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
F1	Steuern und ähnliche Abgaben						
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	144.683.935,53	172.859.562,91	175.394.161,12	183.700.546,54	191.083.248,35	194.261.182,02
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung						
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	245.959,01	1.370.000,00	1.984.000,00	1.999.000,00	2.015.000,00	2.031.000,00
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	6.481.314,12	400.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	151.411.208,66	174.629.562,91	178.878.161,12	187.199.546,54	194.598.248,35	197.792.182,02
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	138.121,65	503.816,13	483.770,79	467.315,79	472.437,36	466.884,88
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	150.056.733,67	172.123.446,60	175.401.289,68	183.845.714,64	191.254.116,96	194.512.235,65
F11	nicht besetzt						
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen						
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung						
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	217.027,17	1.277.300,18	2.063.993,37	1.964.365,61	1.956.540,01	1.904.884,99
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	150.411.882,49	173.904.562,91	177.949.053,84	186.277.396,04	193.683.094,33	196.884.005,52
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	999.326,17	725.000,00	929.107,28	922.150,50	915.154,02	908.176,50
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,86		892,72	849,50	845,98	823,50
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	31.113,90	185.000,00	188.000,00	181.000,00	174.000,00	167.000,00
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 31.113,04	- 185.000,00	- 187.107,28	- 180.150,50	- 173.154,02	- 166.176,50
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	968.213,13	540.000,00	742.000,00	742.000,00	742.000,00	742.000,00
F21a	Außerordentliche Einzahlungen						
F21b	Außerordentliche Auszahlungen						
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	968.213,13	540.000,00	742.000,00	742.000,00	742.000,00	742.000,00

Teilfinanzhaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2021

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 11 GemHVO)

Teilhaushalt: 5471 Schienenpersonennahverkehr

lfd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	5.377.809,46	1.620.000,00	500.000,00			
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.377.809,46	1.620.000,00	500.000,00			
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.377.809,46	- 1.620.000,00	- 500.000,00			
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 4.409.596,33</u>	<u>- 1.080.000,00</u>	<u>242.000,00</u>	<u>742.000,00</u>	<u>742.000,00</u>	<u>742.000,00</u>
90.	Nicht zugeordnete Einzahlungskonten	27.270,78	530.000,00				
91.	Nicht zugeordnete Auszahlungskonten	- 321.377,02	300.000,00				
92.	Saldo	348.647,80	230.000,00				

Teilfinanzhaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2021

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 11 GemHVO)

Teilhaushalt: 5475 RegioLinien

lfd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
F1	Steuern und ähnliche Abgaben						
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	7.837.683,08	15.691.397,30	23.415.805,97	36.191.787,30	38.734.382,27	46.496.339,47
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung						
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	121.226,60	200.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	7.958.909,68	15.891.397,30	23.465.805,97	36.241.787,30	38.784.382,27	46.546.339,47
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	7.560,03	29.059,80	56.899,76	81.643,30	84.904,52	98.989,15
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.888.964,51	15.745.066,68	23.166.250,12	35.817.103,86	38.348.008,97	46.043.649,88
F11	nicht besetzt						
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen						
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung						
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	181.095,29	117.270,82	242.761,10	343.188,57	351.620,82	403.875,04
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	9.077.619,83	15.891.397,30	23.465.910,98	36.241.935,73	38.784.534,31	46.546.514,07
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 1.118.710,15		- 105,01	- 148,43	- 152,04	- 174,60
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen			105,01	148,43	152,04	174,60
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen						
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen			105,01	148,43	152,04	174,60
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.118.710,15					
F21a	Außerordentliche Einzahlungen						
F21b	Außerordentliche Auszahlungen						
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.118.710,15					

Teilfinanzhaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2021

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 11 GemHVO)

Teilhaushalt: 5475 RegioLinien

lfd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2024
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 1.118.710,15					
90.	Nicht zugeordnete Einzahlungskonten						
91.	Nicht zugeordnete Auszahlungskonten						
92.	Saldo						

Teilfinanzhaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2021

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 11 GemHVO)

Teilhaushalt: 5478 Touristische Verkehre

lfd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
F1	Steuern und ähnliche Abgaben						
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	259.728,29	505.319,79	507.039,91	506.453,16	506.191,38	505.938,51
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung						
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
F7	Sonstige laufende Einzahlungen						
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	259.728,29	505.319,79	507.039,91	506.453,16	506.191,38	505.938,51
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	262,62	924,07	1.229,45	1.140,91	1.108,12	1.075,97
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	198.561,57	500.666,72	500.567,20	500.518,50	500.496,07	500.474,47
F11	nicht besetzt						
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen						
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung						
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	983,84	3.729,00	5.245,53	4.795,82	4.589,17	4.389,97
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	199.808,03	505.319,79	507.042,18	506.455,23	506.193,36	505.940,41
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	59.920,26		- 2,27	- 2,07	- 1,98	- 1,90
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen			2,27	2,07	1,98	1,90
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen						
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen			2,27	2,07	1,98	1,90
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	59.920,26					
F21a	Außerordentliche Einzahlungen						
F21b	Außerordentliche Auszahlungen						
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	59.920,26					

Teilfinanzhaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2021

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 11 GemHVO)

Teilhaushalt: 5478 Touristische Verkehre

Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	59.920,26					
90.	Nicht zugeordnete Einzahlungskonten						
91.	Nicht zugeordnete Auszahlungskonten						
92.	Saldo						

Teilfinanzhaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2021

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 11 GemHVO)

Teilhaushalt: 5479 Sonstiges

lfd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
F1	Steuern und ähnliche Abgaben						
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen						
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung						
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
F7	Sonstige laufende Einzahlungen						
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit						
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen						
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
F11	nicht besetzt						
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen						
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung						
F14	Sonstige laufende Auszahlungen						
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit						
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit						
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen						
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen						
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen						
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen						
F21a	Außerordentliche Einzahlungen						
F21b	Außerordentliche Auszahlungen						
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						

Teilfinanzhaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2021

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 11 GemHVO)

Teilhaushalt: 5479 Sonstiges

lfd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>						
90.	Nicht zugeordnete Einzahlungskonten						
91.	Nicht zugeordnete Auszahlungskonten						
92.	Saldo						

Teilfinanzhaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2021

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 11 GemHVO)

Finanz-Teilhaushalt: 6000 Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
F1	Steuern und ähnliche Abgaben						
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen						
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung						
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
F7	Sonstige laufende Einzahlungen						
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit						
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen						
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
F11	nicht besetzt						
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen						
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung						
F14	Sonstige laufende Auszahlungen						
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit						
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit						
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen						
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen						
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen						
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen						
F21a	Außerordentliche Einzahlungen						
F21b	Außerordentliche Auszahlungen						
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						

Teilfinanzhaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2021

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 11 GemHVO)

Finanz-Teilhaushalt: 6000 Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>						
90.	Nicht zugeordnete Einzahlungskonten	21.786.960,60	1.570.600,00	498.000,00		6.000,00	
91.	Nicht zugeordnete Auszahlungskonten	16.667.222,18	720.600,00	740.000,00	742.000,00	748.000,00	742.000,00
92.	Saldo	5.119.738,42	850.000,00	- 242.000,00	- 742.000,00	- 742.000,00	- 742.000,00

Produkt-Übersicht: Schienenpersonennahverkehr

Stand: 09.11.2020

Index	Produkt-Nr.	Leistungs-Nr.	Leistungsbezeichnung	2021	2022	2023	2024
1	5471	547119	CFL Verkehrsleistung: Lux - TR	3.440.000	3.510.000	3.580.000	3.650.000
2	5471	547128	CFL Beistellung: TR - KO	4.740.000	4.760.000	4.770.000	4.790.000
3	5471	547124	Daadetalbahn	1.650.000	1.630.000	1.670.000	1.700.000
4	5471	547115	Dieselnetz Köln - Vareo inkl. Vertriebsdienstleistungsvertrag	31.270.000	35.380.000	35.970.000	36.570.000
5	5471	547123	Dieselnetz Südwest Los 2 - Vlexx	2.800.000	2.920.000	2.980.000	3.050.000
6	5471	547125	EWS Los 1 - Lahn-Eifel-Bahn	23.020.000	23.200.000	26.790.000	27.120.000
7	5471	547126	EWS Los 2 - 3-Länder-Bahn	22.470.000	20.820.000	22.470.000	21.550.000
8	5471	547146	EWS Los 2 - 3-Länder-Bahn Remanenzkosten	1.060.000	1.070.000	1.090.000	1.110.000
9	5471	547157	EWS Los 2 - 3-Länder-Bahn Anschubfinanzierung	230.000	230.000	230.000	230.000
10	5471	547112	Hunsrückbahn	2.740.000	2.790.000	2.840.000	2.890.000
11	5471	547109	Mittelrheinbahn	12.600.000	12.810.000	12.970.000	0
12	5471	547108	Moseltalbahn	19.570.000	19.900.000	20.240.000	20.590.000
13	5471	547127	Moselweinbahn	2.150.000	2.190.000	2.230.000	2.270.000
14	5471	547117	RE-Netz SW Los 1 - SÜWEX	80.000	-210.000	-500.000	-810.000
15	5471	547142	RE-Netz SW Los 1 - SÜWEX Erlösgarantie	8.720.000	13.780.000	14.970.000	15.980.000
16	5471	547141	RE-Netz SW Los 2 - SÜWEX	1.580.000	1.580.000	1.590.000	1.600.000
17	5471	547143	RE-Netz SW Los 2 - SÜWEX Erlösgarantie	1.040.000	1.470.000	1.540.000	1.620.000
18	5471	547120	Rheinachse Nord RB 27+RE 8 (bis 12/19) inkl. Vertriebsdienstleistungsvertrag	100.000	0	0	0
19	5471	547133	RE 5 Interimsvertrag (bis 05/19) inkl. Vertriebsdienstleistungsvertrag	0	0	0	0
20	5471	547136	RE 5/RRX-Verkehrsvertrag (ab 06/19)	3.550.000	3.370.000	3.390.000	3.420.000
21	5471	547111	Rheingau RB 10	10.910.000	10.640.000	10.780.000	0
22	5471	547110	Rhein-Sieg-Express - RSX	1.320.000	800.000	810.000	820.000
23	5471	547113	Saar-RB	150.000	0	0	0
24	5471	547138	Zusatzvertrag Trier-Metz	210.000	210.000	210.000	220.000
25	5471	547129	Trier Weststrecke - Verkehrsleistung (PLAN ab 12/2019)	3.070.000	3.150.000	3.230.000	3.320.000
26	5471	547137	Trier Weststrecke - Beistellung (PLAN ab 12/2019)	3.240.000	3.180.000	3.200.000	3.220.000
27	5471	547135	Rheinachse Nord RE 8 (PLAN ab 12/2019)	6.820.000	6.850.000	6.890.000	6.920.000
28	5471	547139	Rheinachse Nord RB 27 (PLAN ab 12/2019)	9.270.000	9.490.000	9.570.000	9.310.000
29	5471	547134	Elektronetz Saar-RB (PLAN ab 12/2019)	5.680.000	5.690.000	5.650.000	5.690.000
30	5471	547144	Elektronetz Saar-RB (PLAN ab 12/2019) Remanenzkosten	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
31	5471	547145	Eigener SEV BNV Pool (Berater + Leistung)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
32	5471	547149	Mittelrheinbahn (PLAN ab 12/2023)	0	0	0	13.840.000
33	5471	547155	Rheingau (PLAN ab 12/2023)	0	0	0	11.980.000
34	5471	547151	Grand Est-Frankreich-Verkehre (PLAN ab 12/2024)	0	0	0	0
35	5471	547159	Alternative Antriebe	1.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
36	5471	547156	Corona Phase III SPNV	0	0	0	0
37	5471	547148	Pauschaler Abzug aus Ausfällen und Pönalen	-12.725.893	-13.515.663	-14.072.378	-14.314.640
Summe [Aufwendungen für "SPNV"]				174.254.107	182.694.337	190.087.622	193.335.360

Produkt-Übersicht: RegioLinien

Stand: 14.10.2020

Index	Produkt-Nr.	Leistungs-Nr.	Leistungsbezeichnung	2021	2022	2023	2024
1	5475	547514	RL 100 Trier - Flughafen Hahn	10.000	10.000	10.000	10.000
2	5475	547502	RL 132 (RL 120) Horhausen - Altenkirchen	-	-	-	-
3	5475	547508	R 200 Trier - Hermeskeil - Türkismühle	950.000	-	-	-
4	5475	547524	(RR 290) RR200 RegioRadler Ruwer - Hochwald	110.000	-	-	-
5	5475	547507	RL 200 RTK Bäderstraße Nastätten - Wiesbaden	230.000	230.000	240.000	240.000
6	5475	547517	RR 250 RegioRadler Hunsrück	-	-	-	-
7	5475	547522	RL 300/500 (Neu ab 04/2016) Daun - Wittlich - Bernkastel-Kues - Gerolstein - Cochem	910.000	-	-	-
8	5475	547527	RL 567 (Neu-Vertrag ab 03/2017) Limburg - Diez - Hahnstätten - Michelbach	900.000	-	-	-
9	5475	547516	RL 610 Koblenz Hbf - Emmelshausen - Kastellaun - Flughafen Hahn	-	-	-	-
10	5475	547512	RL 720 Bullay - Zell	-	-	-	-
11	5475	547537	RL 750 (Cochem) - Bullay - Zell - Blankenrath - Flughafen Hahn	400.000	350.000	360.000	-
12	5475	547538	RL 994 Neuwied - Oberlahnstein	-	-	-	-
13	5475	547530	RL 520 Linienbündel Lahn-Dill-Kreis Herborn	70.000	70.000	70.000	70.000
14	5475	547525	RL 540 (Linienbündel Blaues Ländchen) Nastätten - Dachsenhausen - Braubach - Niederlahnstein	40.000	40.000	40.000	40.000
15	5475	547528	RL 550 (Linienbündel Bad Ems - Nassau) Nastätten - Nassau	90.000	90.000	90.000	90.000
16	5475	547526	RL 580 (Linienbündel Einrich) Limburg - Diez - Nastätten - St. Goarshausen	390.000	390.000	390.000	390.000
17	5475	547529	RL 800 Linienbündel Rhein-Brohltal	1.170.000	1.070.000	1.080.000	1.080.000
18	5475	547542	LB Betzdorf - Kirchen [RL 290]	430.000	440.000	460.000	470.000
19	5475	547543	LB Daaden - Gebardshain [RL 270]	730.000	750.000	770.000	790.000
20	5475	547541	LB Östliche Vulkaneifel [RL 520]	500.000	510.000	520.000	540.000
21	5475	547536	LB Hunsrückhöhenstraße Nord [RL 615 + RL 620]	2.320.000	2.420.000	2.520.000	2.620.000
22	5475	547539	LB Hunsrückhöhenstraße Mitte [RL 640 + RL 645]	1.030.000	1.080.000	1.120.000	1.170.000
23	5475	547540	LB Hunsrückhöhenstraße Süd [RL 660]	1.090.000	650.000	750.000	780.000
24	5475	547535	LB Römische Weinstraße [RL 220 + RL 221]	1.970.000	2.020.000	2.070.000	2.120.000
25	5475	547532	LB Mosel [RL 330 + RL 360]	930.000	970.000	1.000.000	1.040.000
26	5475	547533	LB Trierer Land [RL 25 + RL 250]	1.070.000	1.100.000	1.140.000	1.170.000
27	5475	547534	LB Südeifel [RL 400 + RL 410]	2.020.000	2.080.000	2.140.000	2.200.000
28	5475	547544	LB Ruwertal Hochwald [RL 200 + RL 20/21 + RL 23/24]	900.000	3.220.000	3.310.000	3.400.000
29	5475	547545	Einzellinien Zeller Land [RL 720]	340.000	350.000	360.000	-
30	5475	547546	LB Schneifel [RL 460 + RL 465]	2.870.000	2.950.000	3.040.000	3.120.000
31	5475	547558	LB Raiffeisenstraße ÜbergangslB [RL132]	1.670.000	2.000.000	2.100.000	2.200.000
32	5475	547547	LB Neuerburger Land [RL 450 + RL 455]	-	1.170.000	1.180.000	1.180.000
33	5475	547548	LB Eifelmaare [RL 560 Daun - Gillenfeld]	-	660.000	660.000	660.000
34	5475	547549	LB Eifel Kondelwald [LB 300 + 350]	-	2.120.000	2.120.000	2.130.000
35	5475	547550	LB Maifeld [RL 340 + 350 + RL 360]	-	4.700.000	4.710.000	4.720.000
36	5475	547559	LB Moselmaare [RL 500]	-	1.410.000	1.410.000	1.410.000
37	5475	547561	LB Linke Rheinseite [RL 330]	-	1.740.000	1.740.000	1.750.000
38	5475	547564	LB Einzellinien Kannenbäckerland	-	490.000	490.000	490.000
39	5475	547568	LB Aartal [RL 567 + 570]	-	700.000	710.000	710.000
40	5475	547551	LB Waldeifel [RL 420 + 425]	-	-	1.710.000	1.720.000
41	5475	547569	LB Kylltal [RL 530 + 540]	-	-	-	1.030.000
42	5475	547570	LB Blankenrath [RL 750]	-	-	-	670.000
43	5475	547571	LB Raiffeisen-Region Süd [RL 100 + RL 110]	-	-	-	1.740.000
44	5475	547572	LB Asbach/Wiedtal [RL 130 + RL 140]	-	-	-	1.340.000
45	5475	547573	LB Linz [RL 180]	-	-	-	590.000
46	5475	547574	LB Birkenfeld-Nord [RL 800 + 840 + 880]	-	-	-	2.320.000
47	5475	547565	VLDW-Linien LM-15	-	-	-	-
48	5475	547575	L30 Stadtwerke Trier	-	-	-	-
49	5475	547576	RL 131	-	-	-	-
50	5475	547567	Corona Phase III RegioLinien	-	-	-	-
51	5475	547563	Pauschaler Abzug aus Ausfällen und Pönalen	-	-	-	-
SUMME [Aufwendungen für "RegioLinien"]				23.140.000	35.780.000	38.310.000	46.000.000

Produkt-Übersicht: Touristische Verkehre

Stand: 14.10.2020

Index	Produkt-Nr.	Leistungs-Nr.	Leistungsbezeichnung	2021	2022	2023	2024
1	5478	547801	Linz - Kalenborn	200.000	200.000	200.000	200.000
2	5478	547802	Brohl - Engeln	100.000	100.000	100.000	100.000
3	5478	547806	Sonstige	200.000	200.000	200.000	200.000
SUMME				500.000	500.000	500.000	500.000

A. SPNV-Nord nach Teilhaushalten B. Sondervermögen nach Betriebszweigen C. Zusammenfassung	Bes.-Gruppe/ Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen für das Haushalts- jahr	Zahl der Stellen für das Haushalts- vorjahr SOLL	Zahl der Stellen für das Haushalts- vorjahr IST	Stellenvermerke und Erläuterungen
A. SPNV-Nord 1. Beamte 2. Arbeitnehmer Verbandsdirektor Volljurist Bereichsleitung Angebotsplanung Bereichsleitung Fahrzeuge, Infrastruktur und Qualität Bereichsleitung Wettbewerb Bereichsleitung Vertragsmanagement	außertariflich E14 E14 E14 E14	1,0 0,5 1,0 1,0 1,0 0,5	1,0 1,0 1,0 1,0 0,0 0,0	1,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0	
B. Sondervermögen					
C. Zusammenfassung Beamte SPNV-Nord und Sondervermögen Arbeitnehmer SPNV-Nord und Sondervermögen		5,0	4,0	1,0	
Summe		5,0	4,0	1,0	

Bilanz 2019

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	Nr.	Bezeichnung	31.12.2019
Aktivseite			Passivseite		
1.	Anlagevermögen	20.520.409,13	1.	Eigenkapital	220.439,08
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		1.1.	Kapitalrücklage	
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.2.	Sonstige Rücklagen	
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen		1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	220.439,08
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse		1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert		2.	Sonderposten	
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	
1.2.	Sachanlagen	20.520.409,13	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	
1.2.1.	Wald, Forsten		2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	
1.2.4.	Infrastrukturvermögen		2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden		2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler		2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12.536.073,54	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.7.	sonstige Sonderposten	
1.2.9.	Pflanzen, Tiere		3.	Rückstellungen	1.475.971,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.984.335,59	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	
1.3.	Finanzanlagen		3.2.	Steuerrückstellungen	66.971,00
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		3.4.	Sonstige Rückstellungen	1.409.000,00
1.3.3.	Beteiligungen		4.	Verbindlichkeiten	26.749.921,62
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.1.	Anleihen	
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	17.158.508,90
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	17.158.508,90

Betragsangaben in EUR

Bilanz 2019

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	Nr.	Bezeichnung	31.12.2019
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen		4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
2.	Umlaufvermögen	7.925.922,57	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	
2.1.	Vorräte		4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.016.143,05
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.327.099,06	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.419.073,87
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	156.195,80
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.035.432,47	5.	Rechnungsabgrenzungsposten	
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen				
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.359,59			
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände	288.307,00			
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen				
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen				
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.598.823,51			
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern				
4.	Rechnungsabgrenzungsposten				
4.1.	Disagio				
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten				

Betragsangaben in EUR

Bilanz 2019

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	Nr.	Bezeichnung	31.12.2019
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
	Summe Aktiv	28.446.331,70		Summe Passiv	28.446.331,70